

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
**Weiz**



Foto: Pixabay

**Der Igel: Tier des Jahres 2024**

Österreichische Post AG  
MZ 02Z031406 M  
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz  
Florianigasse 9, 8160 Weiz

Keine Retouren!

## Inhalt

	<b>Seite</b>
Vorwort Obmann, Bäuerinnenorganisation	2
Aktuelles vom Kammersekretär	3
Pflege nahe Angehörige	4
Ausnahme GLÖZ 8, Betriebswirtschaft	ab 5
Sprechtage in der BK Weiz	7
Förderprogramm Ländliche Entwicklung	8
Forst	ab 10
Invekos	ab 14
Obstbau	18
Direktvermarktung	19
AK Milch	20
Landjugend	21
Bio	ab 22
Urlaub am Bauernhof	24
Facharbeiterbriefverleihung	25
Aus- und Weiterbildung	26

## VORWORT OBMANN



ÖR Sepp Wumbauer  
Kammerobmann

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Als bäuerliche Berufsgruppe sind wir immer öfter nahe am Verzweifeln, wenn irgendwelche Vorschriften und Auflagen unseren täglichen Arbeitsalltag begleiten. Gesetze und Vorschriften kommen heute kaum mehr mit wenigen Absätzen aus und nehmen zig Seiten in Anspruch. Transparenz und Nachvollziehbarkeit haben heute eine hohe Bedeutung. Man will ja mit höchstem Aufwand Gerechtigkeit und Klarheit, die Eigenverantwortung wird leider immer kleiner geschrieben. Deshalb ist eine ständig geforderte Entbürokratisierung mit den derzeitigen Regelwerken realistisch nicht möglich. Es sei denn, es kommt wieder deutlich mehr Bekenntnis von Gesellschaft und Gesetzgeber, Förderungen pauschaler zu geben.

Dennoch ist der Beruf als Bäuerin oder Bauer einer der schönsten auf der Welt. Es braucht Motivation, damit land- und forstwirtschaftliche Betriebe auch über viele Generationen aktiv bestehen bleiben. Um diese Motivation zu unterstützen, gibt es seitens der Landwirtschaftskammer eine Reihe von Aktivitäten und mediale Aufbereitungen, um bäuerliche Betriebe vor den Vorhang zu holen. Das soll als aktive Unterstützung dienen, damit der **Glaube an die Zukunft** auf Bauernhöfen gestärkt wird.

Dennoch ist der Beruf als Bäuerin oder Bauer einer der schönsten auf der Welt. Es braucht Motivation, damit land- und forstwirtschaftliche Betriebe auch über viele Generationen aktiv bestehen bleiben. Um diese Motivation zu unterstützen, gibt es seitens der Landwirtschaftskammer eine Reihe von Aktivitäten und mediale Aufbereitungen, um bäuerliche Betriebe vor den Vorhang zu holen. Das soll als aktive Unterstützung dienen, damit der **Glaube an die Zukunft** auf Bauernhöfen gestärkt wird.

Euer Kammerobmann  
Sepp Wumbauer

## Bauernhof des Jahres 2024



Foto: LK Steiermark – Danner

Der begehrte Titel „Bauernhof des Jahres“ geht heuer an **Elisabeth und Johann Harrer** aus Passail – sie haben sich mit ihrem Ziegenhof einen großen Traum erfüllt.

**Die Bezirkskammer Weiz gratuliert dazu recht herzlich!**

## BÄUERINNENORGANISATION



Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Es ist mir ein großes Anliegen, für die Gemeindebäuerinnen aktuelle Themen aufzugreifen und darüber zu informieren. Bei der heurigen Gemeindebäuerinnen-Schulung im März werden die Finanzen näher thematisiert. Ich bin davon überzeugt, dass wir nie genug darüber lernen können, wie wir mit unserem Geld am besten umgehen und wie wir es veranlagen oder investieren.

Bei der Gemeindebäuerinnen-Lehrfahrt, wo nicht nur die Gemeindebäuerinnen sondern auch ihre Stellvertreterinnen willkommen sind, haben wir sehr interessante Betriebe gefunden. Diese Lehrfahrt ermöglicht uns, unsere Sicht auf die immer verändernde Landwirtschaft zu erweitern, neue Impulse zu bekommen und frisch geladen mit neuen Ideen am eigenen Betrieb etwas Neues auszuprobieren.

Bei der Gemeindebäuerinnen-Lehrfahrt, wo nicht nur die Gemeindebäuerinnen sondern auch ihre Stellvertreterinnen willkommen sind, haben wir sehr interessante Betriebe gefunden. Diese Lehrfahrt ermöglicht uns, unsere Sicht auf die immer verändernde Landwirtschaft zu erweitern, neue Impulse zu bekommen und frisch geladen mit neuen Ideen am eigenen Betrieb etwas Neues auszuprobieren.

Für eure Anliegen bin ich unter [ursula.reiter@lk-stmk.at](mailto:ursula.reiter@lk-stmk.at) erreichbar.



Eure Bezirksbäuerin  
Ursula Reiter

## Nominierung Vifzack 2024



Foto: LK Steiermark – Foto Fischer

Der Innovationspreis „Vifzack 2024“ zeigt eindrucksvoll, dass steirische Bäuerinnen und Bauern mit viel Mut und voller Elan aus ausgereiften Ideen trendige Leuchtturmprojekte erfolgreich umsetzen und so trittsicher die Zukunft ihrer Höfe gestalten.

Mit großer Freude können wir eine Nominierte aus dem Bezirk Weiz vorstellen: **Melanie Haas und Markus Vorraber** lassen die WWW-Welt auf Instagram an ihrem Hofleben teilhaben.

## AKTUELLES

Ich erlaube mir einige Gedanken zu aktuellen Herausforderungen in der täglichen Beratungstätigkeit aber auch bei der Wahrnehmung interessenspolitischer, regionaler Aufgaben aufzuzeigen.



Foto: Pixabay

### Tierhalteverpflichtungen:

(Fast) alle tierhaltenden Betriebsführer\*innen kommen ihren Verpflichtungen als Tierhalter vorbildlich und in einer richtigen Balance zum Wohle von Mensch und Tier nach. Neben der Registrierung der landwirtschaftlichen Nutztiere im Veterinär Informationssystem für fast alle Tierarten auf <https://vis.statsistik.at/vis> sind für die rinderhaltenden Betriebe gemäß Rinderkennzeichnungsverordnung 2021 alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen sowie der Verlust von Rindern innerhalb von sieben Tagen an die AMA-Rinderdatenbank zu melden. Leider mussten wir in den letzten Wochen immer wieder beobachten und in Erfahrung bringen, dass sowohl diese behördlichen Meldeverpflichtungen als auch die Mindestanforderungen an eine zeitgemäße, dem Tierschutz und dem Tierwohl verpflichtende adäquate Betreuung und Versorgung von Nutztieren von einigen wenigen Betriebsführern\*innen nicht ausreichend Beachtung finden. Dazu möchten wir unsere Erfahrungen mitteilen.

Durch die sehr hohe Zahl an Erholungssuchenden sind alle Betriebsführer\*innen und auch alle Ställe in unmittelbarer Umgebung öffentlich benutzter Straßen und Wege unter ständiger Beobachtung! Das ist eine Feststellung denn das wird oft nicht so bewusst wahrgenommen. Durch die Vermittlung von Tierschutzvorschriften in den Pflichtschulen, ist dieses Thema bei unseren Jugendlichen besonders hoch. Durch die hohe Sensibilisierung für Tierschutzanliegen in der Öffentlichkeit, in Verbindung mit der ständigen Möglichkeit der Dokumentation durch Fotos mittels Handy, werden oft schon geringe Missstände nicht nur festgehalten,

sondern auch an Behörden und an Tierschutzorganisationen weitergeleitet. Problematisch ist es, wenn grobe Missstände in der Tierhaltung über mehrere Tage festgehalten werden. Der Kontakt zu Tierschutzorganisationen ist oft kürzer und schneller, als Hilfsangebote in und um die Landwirtschaft. Leider leben wir in einer „kritisierenden“ und nicht in einer „helfenden“ Gesellschaft. Diese oft nicht sehr schönen Fotos führen in der Öffentlichkeit immer zu einem sehr verzerrten Bild von unserer Nutztierhaltung, welche es leider auch in wenigen Ausnahmefällen gibt. Oftmals werden diese Fotos über Jahre immer wiederholend genutzt, um ein schlechtes Bild einer Nutztierhaltung zu zeigen. Aus unserer Beobachtung und Wahrnehmung geht eine mehr oder weniger Tierverschwendung auch mit einer psychischen oder einer altersbedingten Überforderung des/der Tierhalters/in oder einer jugendlichen Leichtigkeit einher. Sollten daher solche Vernachlässigungen der Tierhalterverpflichtungen wahrgenommen werden, ersuchen wir aus solidarischer landwirtschaftlicher Gesinnung den/die Bewirtschafter\*in bei der Betreuung zu helfen bzw. notwendige Schritte im Umfeld des Betriebsführers / der Betriebsführerin und der Landwirtschaft zu setzen, damit alle unsere Nutztiere immer sachgerecht und fachkundig betreut werden.

Eine negative Berichterstattung zerstört das Vertrauen in unsere landwirtschaftliche Nutztierhaltung und beeinflusst auch das Marktgeschehen. Ausdrücklich muss hier erwähnt werden dass diese aus rechtlicher Sicht illegalen Betretungen und anonymen Anzeigen nicht gut geheißten werden. Tatsache ist, dass in unserer Gesellschaft anonymen Anzeigen nachgegangen wird und die legislative noch keine Antwort gefunden hat, diese eindeutigen Besitzstörungen, auch unter den verschärften Datenschutzaufgaben entgegen zu wirken. Auf der anderen Seite muss Tierleid unter allen Umständen verhindert werden.

Abschließend möchte ich festhalten, dass (fast) alle unsere Betriebsführer/Innen ihrer Tierhalterverpflichtungen sehr verantwortungsbewusst, sehr Tierschutzkonform und sehr zum Tierwohl bestimmend erfüllen. Nur, wenn das Tiergesundheitsrecht und das Tierwohlpaket eingehalten werden, können entsprechende Leistungen aus und mit der Tierhaltung erzielt werden, welche einen ökonomischen Erfolg für die Landwirtschaft ermöglichen und der Gesellschaft eine Versorgungssicherheit und das Vertrauen in unsere regionale Nutztierhaltung garantieren.

DI Johann Rath  
Kammersekretär

## PFLEGE NAHE ANGEHÖRIGE

Etwa 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Österreich werden zu Hause durch Angehörige gepflegt. Zu einem Großteil wird diese oft schwierige Aufgabe von Frauen geleistet. Nur diese Pflege im Familienkreis ermöglicht umfassende Betreuung aller Pflegebedürftigen. Pflege ausschließlich durch professionelle Kräfte könnte sich der Staat nicht leisten. Durch die Einführung des Pflegegeldes können Hauptpflegepersonen immerhin einen finanziellen Beitrag von der/dem Pflegebedürftigen erhalten; außerdem kann damit professionelle Unterstützung zu deren Entlastung organisiert werden. Personen, die einen Angehörigen pflegen, der Anspruch auf Pflegegeld hat, leisten einen wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft. Für sie gibt es besondere Versicherungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützungen. Einige werden hier erwähnt:

### **Pflegegeld:**

Das Pflegegeld hat den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten. Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung einer ständigen Betreuung bedürfen und deren Pflegebedarf monatlich durchschnittlich mehr als 65 Stunden beträgt, haben grundsätzlich Anspruch auf Pflegegeld. Der ständige Betreuungs- und Pflegebedarf muss voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern. Ansprüche auf Pflegegeld können auch gerichtlich geltend gemacht werden. Dies ganz besonders bei zu geringer PflegegeldEinstufung. Die Landeskammer Steiermark und die Bezirkskammern unterstützen Sie dabei.

### **Kostenlose Pensionsversicherung (Krankenversicherung) bei Pflege eines Angehörigen ab Pflegestufe 3**

Einen nahen Angehörigen zuhause zu pflegen, ist oft mehr als ein Vollzeitjob. Pflegenden Angehörige stecken daher meist beruflich zurück und können nur weniger im Beruf oder im landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten. Damit sich das familiäre Engagement nicht negativ auf die Pension auswirkt, können sich pflegende Angehörige freiwillig und kostenlos pensionsversichern.

Was habe ich von einer freiwilligen Pensionsversicherung?

Sie erwerben Versicherungszeiten. Die Zeiten der freiwilligen Versicherung gelten für die Alterspension genauso, als wären Sie arbeiten gegangen.

Sie erwerben Pensionsansprüche. Mit der freiwilligen Versicherung bekommen Sie Gutschriften auf Ihr Pensionskonto. Das erhöht Ihre künftige Pension.

### **Angehörigen Bonus:**

Darüber wurde ausführlich in der BK Aktuell 3/2023 schon berichtet.

### **Versorgung mit Heilbehelfen und Hilfsmitteln:**

Für den Bezug von Heilbehelfen und Hilfsmitteln ist grundsätzlich eine ärztliche Verordnung notwendig. Hierzu ist mit dem Hausarzt Rücksprache zu halten und diese bei der SVS oder PVA zu bestellen.

### **Hausbesuche durch Pflegefachkräfte & Angehörigengespräch**

Ein unterstützendes Angebot für Bezieher\*innen von Pflegegeld und deren Angehörige sind Hausbesuche durch diplomierte Pflegefachkräfte. Der Schwerpunkt dieser Hausbesuche liegt auf Beratung und Information der Betroffenen. Dadurch soll die Qualität der häuslichen Pflege gesichert werden. Als Ergänzung zum Hausbesuch wird psychisch belasteten Angehörigen zur Entlastung ein Angehörigengespräch durch fachkundiges Personal angeboten. Die Hausbesuche und Angehörigengespräche sind kostenlos und werden bundesweit vom Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ der SVS im Auftrag des Sozialministeriums organisiert.

**Information & Anmeldung:** Tel: 050/808 2087

Beratung und Information bieten diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen, die auf Wunsch Hausbesuche vornehmen. Kostenlose unterstützende Angehörigengespräche sollen Pflegende gezielt entlasten.

### **Die SVS Gesundheitswochen bieten Unterstützung an:**

Die Gesundheitswoche **Mental Fit & G'sund**, bietet pflegenden Angehörigen eine kleine Auszeit in gemeinschaftlichem Rahmen, um die oft leeren Energietanks wieder aufzufüllen. Dabei erfahren sie, wie man die persönliche Balance zwischen Pflege, Familie, Arbeit und Erholung findet und das seelische Wohlbefinden stärken kann. Ergänzende Angebote der Gesundheitsförderung der SVS: **Gesundheitswoche Gesunder Rücken**, **Gesundheitswoche Fit & G'sund**.

Das Besondere beim Gesundheitsangebot **Gemeinsame Pflegeauszeit** ist, dass Eltern gemeinsam mit ihrem zu betreuenden, mitunter auch erwachsenen Kind, an einem Aufenthalt teilnehmen können.

Näheres, auch über den „Gesundheitshunderter“ und „SVS-Sicherheitshunderter“ unter [www.svs.at](http://www.svs.at) unter dem Button Gesundheit & Vorsorge. Eine vorübergehende Kurzzeitpflege in einer Pflegeanstalt oder auch die Zuwendung zu den Kosten der Ersatzpflege ermöglichen die Teilnahme an diesen gesundheitserhaltenden Maßnahmen.

DI Johann Rath  
Kammersekretär

## AUSNAHME GLÖZ 8

### Achtung Ackerbaubetriebe mit über 10 ha Ackerfläche

#### Ausnahme GLÖZ 8 – Stilllegungsverpflichtung für 2024

Infolge der anhaltenden Unsicherheiten auf den globalen Agrarmärkten hat die Europäische Kommission am 14.02.2024 eine für das Antragsjahr 2024 befristete Ausnahmeregelung von der Verpflichtung zur Anlage von mind. 4% Brachen vorgelegt.

Die vorgelegte Ausnahmeregelung sieht vor, dass die 4%ige Stilllegungs-Verpflichtung im Rahmen des GLÖZ 8 - Standards im Antragsjahr 2024 wie folgt erfüllt werden kann:

- Grünbrache und/oder
- Stickstoffbindende Pflanzen (Eiweißpflanzen) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und/oder
- Zwischenfrüchte ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

#### Österreich wird diese Ausnahme in Anspruch nehmen und das Landwirtschaftsministerium arbeitet bereits an den Details der Umsetzung, die in den nächsten Wochen vorliegen werden.

Die Berücksichtigung von Eiweißpflanzen ist unter der Voraussetzung möglich, dass auf einen Pflanzenschutzmitteleinsatz verzichtet wird. Deshalb ist zu erwarten, dass z.B. Soja eher nicht als Stilllegungsfläche beantragt wird. Betriebe mit N-bindenden Ackerfütterkulturen wie Klee, Klee gras oder Luzerne, werden diese sehr wohl als Stilllegungsfläche beantragen, weil der verpflichtende Verzicht auf Pflanzenschutzmittel keine Einschränkung darstellt.

Bei den Zwischenfrucht begrünungen ist vorgesehen, dass die ÖPUL-Begrünungsvarianten 1 bis 6 mit einer zusätzlichen Codierung als Stilllegung beantragt werden können. Die Zwischenfrucht begrünungen werden mit dem Faktor 1 als Stilllegung berücksichtigt (1 ha Zwischenfrucht = 1 ha Stilllegung). Die ÖPUL-Begrünungsprämie kann für Stilllegungen nicht gewährt werden.

#### **Die 7-prozentige Biodiversitätsflächenverpflichtung für UBB- und Biobetriebe gilt unverändert.**

Sobald die Details bekannt sind, werden diese kommuniziert.

## BETRIEBSWIRTSCHAFT

### Spartengespräche 2024

Anlässlich der heurigen Spartengespräche trafen sich am 5. und 6. Februar am Steiermarkhof sämtliche steirische agrarische Spartenvertreter und LK -Fachreferenten mit der Kammerführung zum Infoaustausch. Zu jeder Sparte, beginnend von der Forstwirtschaft bis hin zur Angelfischerei, wurden Herausforderungen aber auch die sich auftuenden Chancen diskutiert. Hauptthemen alle Sparten betreffend bildeten dabei insbesondere

- die proaktive Einflussnahme in die EU-Gesetzgebung
  - die Kommunikation rund um gesellschaftliche Anliegen
  - das Einbringen von bäuerlichen Inhalten in die allgemeine schulische Ausbildung
  - die Ermöglichung von Wertschöpfung und Einkommen als Motivationselement für Jungübernehmer:innen
- und vieles andere mehr.

Die unterschiedlichen Statements machten einmal mehr deutlich, dass für eine prosperierende Weiterentwicklung ein Mosaik aus Faktoren zusammenspielt, um der Land- und Forstwirtschaft eine gute Zukunft zu ermöglichen.

Interessante Gastvorträge bereicherten die Tagung sehr. Landesrätin Simone Schmiedtbauer legte die Schwerpunkte ihres Statements auf Versorgungssicherheit, Verwaltungsvereinfachungen und die Einflussnahme in Brüssel. Prof. Gabriel Felbermayr vom Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut sieht die Wirtschaft Österreichs langsam über dem Berg, brauche aber insbesondere auch eine positive internationale Entwicklung für die Lebensmittelaussenwirtschaft. Die Geschäftsführerin der AMA Marketing Christina Muenthaler-Sipek legte ihr Bemühen insbesondere um die kommunikative Führungsrolle in Sachen Tierwohl dar, da dies in einer Wohlstandsgesellschaft wie der unseren eine wesentliche Wertehaltung sei. Der Vertreter der Bundeswettbewerbsbehörde, Dr. Martin Janda, stellte die im Herbst veröffentlichte Branchenanalyse zur Lebensmittelwirtschaft vertiefend vor und erläuterte die Möglichkeiten der Einflussnahme im Rahmen ihres rechtlichen Rahmens.

DI Robert Schöttel  
Referent Betriebswirtschaft,  
Markt und Innovation

## Hohe Zinsen – was tun? Betriebskonzept erstellen

Die EZB hat seit der Finanzkrise die Geldmenge erhöht und damit die Wirtschaft gestärkt. Seit Mitte 2022 versucht sie durch Zinssatzerhöhung die Geldmenge zu beschränken und damit indirekt der aktuell hohen Inflation entgegenzuwirken.

### Auswirkungen für Bankkredite:

AIK (Agrarinvestitionskredite) sind an den 6-Monats-Euribor gebunden. Der gültige 6M-Euribor liegt bei 3,861 %, zuzüglich 1,5 % Spanne ergibt den AIK- Bruttozinssatz von 5,3861 %. Für die Finanzierung bedeutet das, dass 2,25 % von Bund und Land als Zinszuschuss bei AIK-finanzierung übernommen werden, der Rest von 3,1361 % ist selbst zu stemmen.

Normalverzinsten Bankkrediten und Darlehen, insbesondere variabel verzinsten, führen ebenfalls zu höheren Belastungen durch den hohen Euribor. Für zukünftige Fremdfinanzierungsmodelle ist ein Vergleichsangebot dringend empfohlen, da jede Bank unterschiedliche Basiszinssätze und Zuschläge anbietet bzw. in der Berechnung berücksichtigt. Ausschlaggebend sind auch die Bonität des Betriebes und die Einschätzung durch die Bank selbst. Die Entwicklung des Euribor im Laufe dieses Jahres ist wesentlich für den Abschluss

von Krediten. Ein Mix aus variablen und fixen Abschlüssen sollte in manchen Fällen ins Auge gefasst werden.

### Höhere Zinsen bei Guthaben:

Andererseits sollen auch Verhandlungen bei der Veranlagung von Guthaben geführt werden, welche Konditionen die Banken anbieten und welche Möglichkeiten bestehen. Auch hier könnten Vergleichsangebote einen Vorteil bringen.

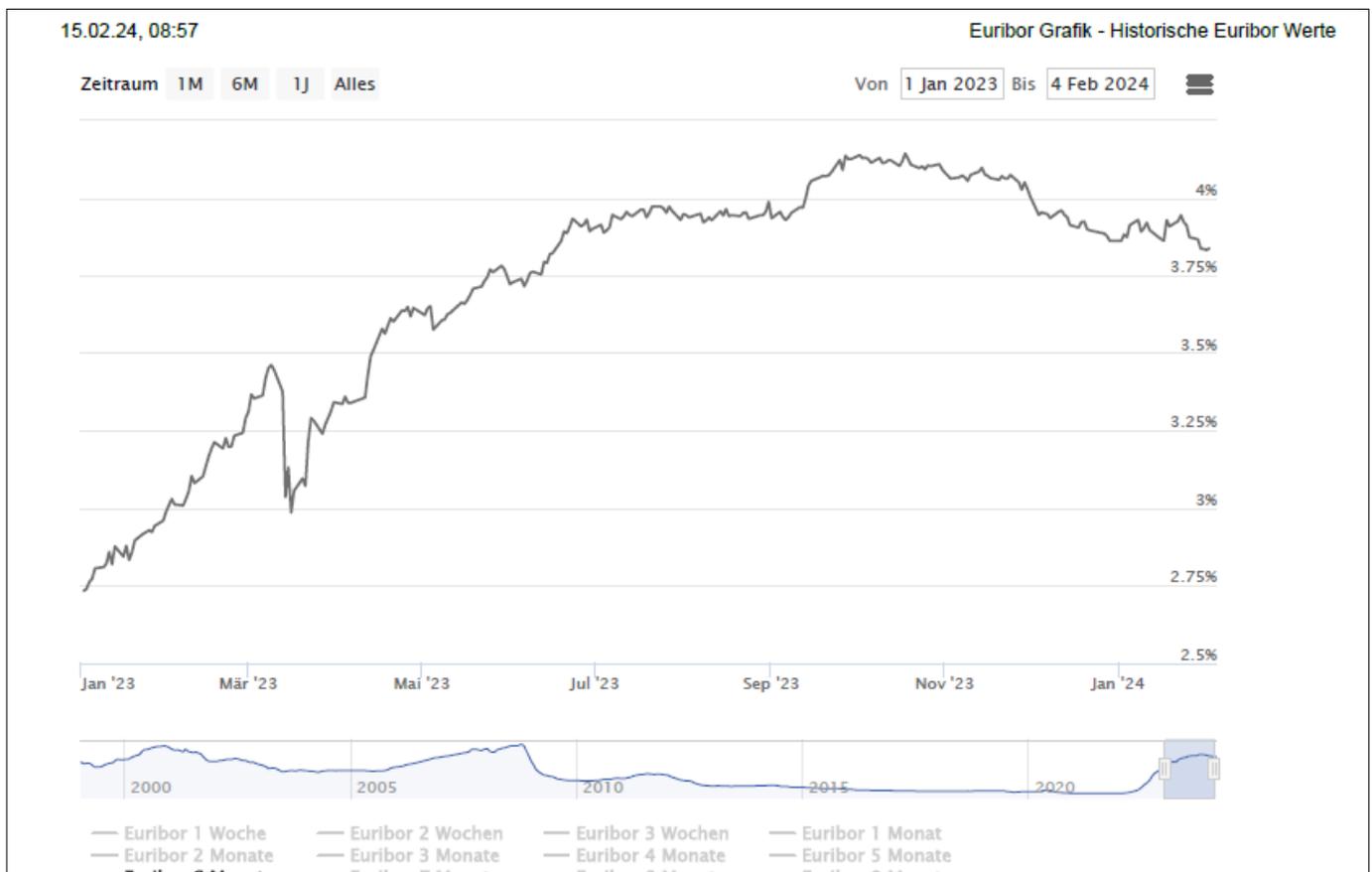
### Beratung und Betriebskonzept:

Die Auswirkungen auf den Betriebserfolg – besonders bei großen Investitionen und im Hinblick auf die Liquidität – müssen im Vorfeld abgeklärt werden. Die höheren Kosten sind einzukalkulieren; in vielen Fällen ist ein kurzfristiger Kredit dem Girokonto vorzuziehen, da letzteres bei Überziehung des gewährten Rahmens (sehr) teuer werden kann.

Mit dem Betriebskonzept können die Auswirkungen und Veränderungen auf die Finanzierung des Investitionsvorhabens veranschaulicht werden und stellt somit eine gute Grundlage für die Bankgespräche dar.

Ein Liquiditätsplan soll für große Investitionen erstellt werden. Nähere Infos dazu gibt der Arbeitskreis Unternehmensführung der LK Steiermark.

Ing. Engelbert Hierzer  
Betriebswirtschaftsberater



## Sprechtage Steuerrecht Mag. Doris Noggler

27. März, 24. April, 29. Mai, 26. Juni,  
25. September, 23. Oktober,  
27. November, 18. Dezember

### Mögliche Beratungsinhalte:

- Einheitswertangelegenheiten
- Gewinnermittlung in der Land- und Forstwirtschaft
- Steuerliche Erfassung von Nebentätigkeiten
- Besitzübergabe
- Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer
- Raumordnungsfragen

### Unterstützung bei:

- Steuererklärungen aller Art
- Beschwerden gegen Bescheide der Finanzverwaltung

### Anmeldung:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis spätestens eine Woche vor dem Termin an die Landwirtschaftskammer Steiermark,  
Abteilung Recht  
Tel: 0316/8050-1256



### **Medieninhaber:**

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark  
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz  
Telefon: 0316/8050-0 • Fax: 0316/8050-1510  
E-Mail: [office@lk-stmk.at](mailto:office@lk-stmk.at)  
Internet: [www.stmk.lko.at](http://www.stmk.lko.at)

### **Herausgeber:**

Bezirksskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz  
Florianigasse 9, 8160 Weiz  
Telefon: 03172/2684-0 • Fax: 03172/2684-5651  
E-Mail: [bk-weiz@lk-stmk.at](mailto:bk-weiz@lk-stmk.at)  
Internet: [www.stmk.lko.at/weiz](http://www.stmk.lko.at/weiz)

**Für den Inhalt verantwortlich:** KS DI Johann Rath  
mit dem Team der Bezirksskammer Weiz  
**Layout und Gestaltung:** Käthe Schinnerl

**Druck:** Universitätsdruckerei Klampfer, St. Ruprecht/Raab

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Weiz.

27. Februar 2024

## Sprechtage SVS 2024

### Bezirksbauernkammer Weiz

#### **Montags 8 - 13 Uhr**

8. April, 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli,  
12. August, 9. September, 14. Oktober,  
11. November, 9. Dezember

### Wirtschaftskammer Weiz

#### **Montags 8 - 13 Uhr**

25. März, 22. April, 27. Mai, 24. Juni, 22. Juli,  
26. August, 30. September, 28. Oktober,  
25. November, 23. Dezember

### Gemeindeamt Birkfeld

#### **Montags 11.30 - 14 Uhr**

8. April, 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli,  
5. August, 9. September, 14. Oktober,  
11. November, 9. Dezember

Bitte nehmen sie alle für die Beratung nötigen  
Unterlagen sowie die e-card und einen Lichtbild-  
ausweis zum Sprechtag mit!

**Bitte melden Sie sich zu den  
Sprechtagen unter:**

**[www.svs.at/beratungstage](http://www.svs.at/beratungstage)**

**oder Tel: 050/808 808**

**unbedingt an!**



## FÖRDERPROGRAMM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

### Niederlassung von Junglandwirt:innen

Sie sind Junglandwirt:in? Sie bewirtschaften das erste Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb?

**Neue Altersgrenze einhalten!** Die erstmalige Bewirtschaftung (1. Niederlassung) muss spätestens in dem Jahr des 40. Geburtstages erfolgen. Dies bedeutet für zukünftige Förderwerber des Jahrgangs 1984, dass sich diese jedenfalls noch im Jahr 2024 (bis 31.12.2024) erstmals niederlassen müssen, um die Altersgrenze einzuhalten. Die Antragstellung für die Förderung der 1. Niederlassung muss dann innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn unter [www.eama.at](http://www.eama.at) Rubrik DFP erfolgen.

### Ländlichen Entwicklung 2023-2027

In der letzten Ausgabe BK Aktuell 4/2023 sind die verschiedenen Fördergegenstände angeführt. Für 2024 wurde eine Richtlinienänderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) durchgeführt. Mit dem Impulsprogramm 2024-2027 können für vier konkrete Maßnahmen höhere Nettoinvestitionskosten geltend gemacht werden.

**Im Detail:** Für neue Anträge ab 1. Jänner 2024 können für die Fördergegenstände besonders tierfreundlichen Stallbau, für Multiphasenfütterung bei Schweinen, für Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen und für Güllebehandlungen und Ausbringung **100.000 € zusätzliche Nettokosten** ausgelöst werden. Das heißt, zwischen 20.000 € und 40.000 € mehr an Unterstützung für unsere landw. Betriebe bei großen Investitionen.

**Hinweis:** Für noch nicht begonnene Projekte aus dem Antragsjahr 2023, könnte es bei den erwähnten Projektteilen Sinn machen, ein neues Förderansuchen im Jahr 2024 zu stellen.

Keine Lieferungen vor Antrag! **Projektkosten werden ab der Antragstellung in der DFP anerkannt**, somit sind Lieferungen bzw. Leistungen

vor der Antragstellung ausgeschlossen.

Beachten Sie bitte die Infolder auf der Homepage der LK Steiermark für die einzelnen Investitionen. [Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung 73-01 | Landwirtschaftskammer Steiermark \(lko.at\)](#)

Besonders die neuen Vorgaben für ammoniakreduzierende Bauweise (NH<sup>3</sup>-Minderung) führen zu vielen Fragen in der Planung und Umsetzung bei Um-, Zu- und Neubauten von Stallungen. Nehmen Sie möglichst früh Kontakt mit der Bauberatung, allen voran mit dem Baureferat der LK Steiermark, auf.

**Übrigens:** Für jede bauliche Änderung an Gebäude geht zumindest eine Meldung des Bauverhabens an die Baubehörde (Gemeinde) voraus, oftmals wird ein Baubescheid ausgestellt. Um die genehmigten Investitionszuschüsse auch tatsächlich ausbezahlt zu bekommen, ist nach Abschluss der Bautätigkeit eine Fertigstellungsmeldung an die Gemeinde einzureichen bzw. um eine Benützungsbewilligung anzusuchen.

Noch wichtiger denn je ist, dass das **beantragte Projekt mit dem durchgeführten Projekt übereinstimmt**. Sollten sich während der Umsetzung Änderungen an Form, Größe oder zusätzlich notwendigen Investitionen ergeben, ist umgehend Kontakt mit der Förderstelle vor deren Umsetzung aufzunehmen und die Änderung bekannt zu geben.

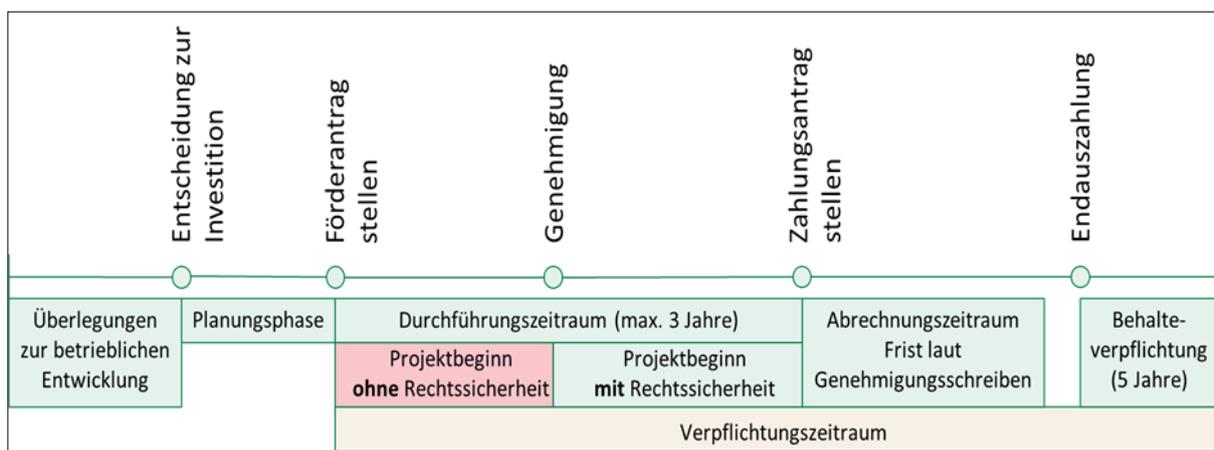
Wir wünschen alles Gute für Ihre geplanten Projekte und sind für die Förderbegleitung sehr gerne für Sie da. Kontaktieren Sie uns frühzeitig, um alle wesentlichen Schritte und Maßnahmen im Detail zu klären.

### Ansprechpersonen:

Ing. Brigitte Friesenbichler, Tel: 03172/2684-5610

Ing. Dominik Grabner, Tel: 03172/2684-5607

Mst. Robert Strahlhofer, Tel: 03172/2684-5606





### Zeckenschutzimpfung 2024

Die SVS führt im Frühjahr 2024 wieder eine kostenlose FSME-Impfung durch.

#### FSME Impftermine für den Bezirk Weiz:

##### Bezirksbauernkammer Weiz:

Freitag, 01. März 2024 13.30 - 16.00 Uhr  
 Freitag, 05. April 2024 13.30 - 16.00 Uhr

##### Gemeindeamt Waisenegg:

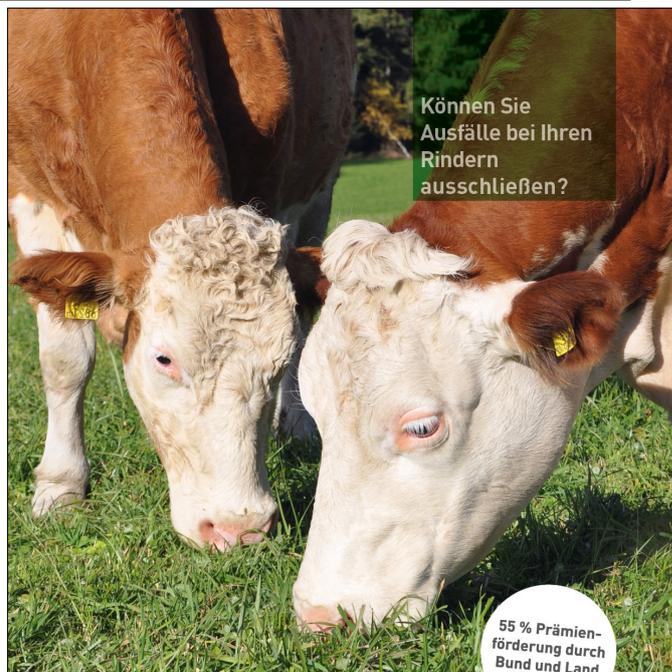
Freitag, 01. März 2024 9.00 - 10.30 Uhr  
 Freitag, 05. April 2024 8.30 - 10.30 Uhr

##### GH Seidl, Wolfgruben:

Dienstag, 05. März 2024 11.30 - 13.00 Uhr  
 Dienstag, 09. April 2024 11.30 - 13.00 Uhr

Für die Impfung ist eine Anmeldung bei der SVS **unbedingt erforderlich!** Wenn Sie schon einmal an der Aktion teilgenommen haben, bekommen Sie automatisch eine Einladung zum Impftermin zugesandt. **Infos und Anmeldung bei der SVS:**  
 Tel: 050/808 808

[www.svs.at/zeckenschutzimpfung](http://www.svs.at/zeckenschutzimpfung)



#### Ihre Rinder sind mehr wert?

Neu: Entschädigung für verendete Rinder verdoppeln und bis zu 2.080 Euro erhalten! Die **Rinderversicherung** der Österreichischen Hagelversicherung.

**Kontakt:** Johann Maier  
 +43 664 423 90 81, maier@hagel.at

[www.hagel.at](http://www.hagel.at)



Wir sichern, wovon Sie leben.

## Kwizda MAIS PACK

## JETZT MITMACHEN!



**FLÜSSIG.  
 FLEXIBEL.  
 WIRKSAM.**

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

### AKTION KWIZDA MAIS PACK

Phosphor unterstützt den Mais in der Pflanzen- und Wurzelentwicklung. Durch die Anwendung von Wuxal P-Profi hat der Mais einen Entwicklungsvorsprung und startet vitaler in die Saison.

Beim Kauf von zwei Packungen Kwizda Mais Pack und 20 l Wuxal P-Profi erhalten Sie 5 l Wuxal P-Profi gratis.

**Einfach die Rechnung über Kauf mailen an:**  
[kwizdamaispack@kwizda-agro.at](mailto:kwizdamaispack@kwizda-agro.at)

Den 5 l Wuxal P-Profi Kanister erhalten Sie von Ihrem AD Berater zugestellt.

**Einsendeschluss:** 31.5.2024



[www.kwizda-agro.at](http://www.kwizda-agro.at)

Pfl.Reg.Nr. Talismann 3767, Barracuda 3821, Mural 3776  
 Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## FORST

### Sicherheit bei der Waldarbeit – Damit das Leben schön bleibt

Im erst jungen Jahr 2024 sind in der Steiermark leider bereits fünf tödliche Forstunfälle zu beklagen. Die Verunfallten waren alle männlich und zwischen 30 und 67 Jahre alt. Die Unfallhergänge unterscheiden sich zwar, haben jedoch die Gemeinsamkeit, dass alle Verunfallten von Bäumen oder Ästen erschlagen, überrollt oder eingeklemmt wurden.

Es gibt zwar bei der Waldarbeit häufig auch Stolperunfälle und Verletzungen durch die Motorsäge, allerdings kommen tödliche Verletzungen aufgrund der hohen Akzeptanz der Schnitthose hier fast nicht mehr vor.

Die Fällarbeit ist nach wie vor der gefährlichste Teil der Waldarbeit. Am sichersten sind diese Tätigkeiten, wenn sich keine Person neben oder unter dem zu fällenden Baum befindet. Dies ist bei Harvestereinsätzen gewährleistet. Es ist jedoch auch möglich, bei einem Baum den Fallkerb in Verbindung mit einem unteretzten Haltebandschnitt anzulegen und ihn anschließend aus sicherer Entfernung mit der Seilwinde umzuziehen.

Die Technik entwickelt sich derzeit rasant weiter. Es sind beispielsweise schon erste Fällkeile mit Fernbedienung am Markt, welche insbesondere bei Problembäumen oder Bäumen mit Totästen einen großen Sicherheitsvorteil bieten können.

### Die Einhaltung folgender Regeln für die sichere Waldarbeit wird empfohlen:

#### Gefährliche Arbeiten nie alleine durchführen

In vielen Fällen kann durch Erste-Hilfe-Maßnahmen und schnelle Aktivierung der Rettungskette noch das Leben des Verletzten gerettet werden.

#### Sich selbst aus der Gefahrenzone bringen

Alle Tätigkeiten, die sich aus weiterer Entfernung vom Baum oder von der Seilwinde durchführen lassen, sind weitaus sicherer.

Seilwinden mit Fernbedienung und windenunterstützte Fällungen bieten hier große Vorteile.

#### Moderne und intakte Ausrüstung und Bekleidung verwenden

Wer mit zu schweren Motorsägen und alten (dicken) Schnitthosen arbeitet, ermüdet schneller. Die nötige Aufmerksamkeit, die es bei der Waldarbeit braucht, kann in solchen Fällen oft nicht mehr den ganzen Tag aufrechterhalten wer-

den. Moderne und hochwertige Schnitthosen sind leichter und haben Lüftungsschlitze, die die Arbeit vor allem an heißen Sommertagen erträglicher machen.

#### Leistung gut über den Arbeitstag verteilen & Pausen planen

Wer nicht täglich im Wald arbeitet und daher nicht über die entsprechende Kondition verfügt, ermüdet rasch. Dies sollte Anlass zu regelmäßigen Pausen geben. Der Arbeitstag im Wald muss auch nicht unbedingt 10 Stunden lang dauern.

#### Hektik vermeiden

Es muss genügend Zeit bleiben, um den zu fällenden Baum zu beurteilen und gegebenenfalls mit dem Arbeitskollegen zu diskutieren. Hektik führt zu erhöhten Unfallzahlen.

#### Waldarbeit bei schlechtem Wetter vermeiden

Starker Wind und rutschiger Boden erhöhen die Unfallgefahr enorm. Im falschen Moment auszurutschen (dann, wenn der Baum einmal in die falsche Richtung fällt) kann tödlich sein.

Starker Wind kann nicht nur den Baum in die entgegengesetzte Richtung werfen, sondern auch Totäste zum Fallen bringen.

#### Regelmäßige Kursbesuche und Wissensauffrischung

Die Grundlagen der Fälltechnik mit Fallkerb und Fällschnitt sind schon lange bekannt. Jedoch gibt es ständig neue Erkenntnisse, welche zu noch mehr Sicherheit und höherer Ergonomie führen. Auch die Arbeit mit Funkseilwinde, Akku-Schlagschrauber und sonstigen technischen Neuerungen sollte geübt werden.



#### Königsbronner Anschlagtechnik: Bäume sicher mit der Seilwinde fällen

Ich möchte in Folge näher auf diese Methode eingehen, welche einen hohen Sicherheitsgewinn im Verhältnis zu herkömmlichen Methoden der Fälltechnik bringt.

Die Königsbronner Anschlagtechnik wurde vom forstlichen Bildungszentrum Königsbrunn entwickelt, woher auch die folgenden Fotos stammen. Dass Bäume mit der Seilwinde umgezogen werden können, ist bekannt. Das Seil sollte jedoch möglichst hoch am Baum angelegt werden, um auch mit einer schwächeren Seilwinde oder bei Rückhängern die nötige Zugkraft aufbringen zu können. Schließlich sollte der Baum zur Seilwinde fallen und nicht den Traktor umwerfen.

Um nicht auf Leitern angewiesen zu sein, haben die Königsbronner ein starkes Kunststoffseil und eine eigene Teleskopstange mit Anschlagkralle entworfen, die es ermöglicht, das Seil in einer Höhe von bis zu 6 Metern zu positionieren. Eine Teleskopstange „Marke Eigenbau“ erfüllt vermutlich auch denselben Zweck. Ist eine noch höhere Fixierung erforderlich, kann ein dünnes Hilfsseil mithilfe einer Schleuder in die Krone geschossen werden, an welchem das Kunststoffseil hochgezogen wird. Damit sind Anschlaghöhen von 10 Metern und mehr möglich.

Eine Tabelle (Calmbacher Liste) hilft bei der Entscheidung, welche Anschlaghöhe nötig ist. Anschließend wird am Baum der Fallkerb – wie üblich - angelegt.

im Blick behält und lässt den Baum durch Bedienung der Funkseilwinde sicher umfallen.

Das Forstteam der BK Weiz wünscht eine erfolgreiche und vor allem unfallfreie Waldarbeit!

**Ihre Ansprechpartner:**

DI Florian Pleschberger, Tel. 03172/2684-5613  
 Ing. Franz Schaffler, Tel. 03172/2684-5614  
 Nikolaus Strobl, Tel. 03172/2684-5618

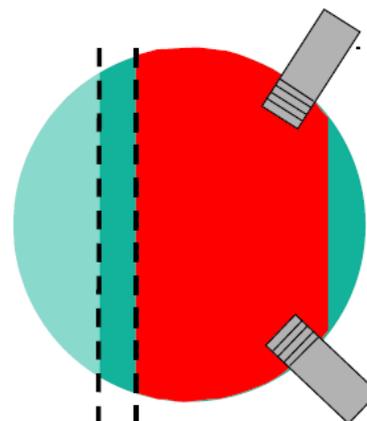
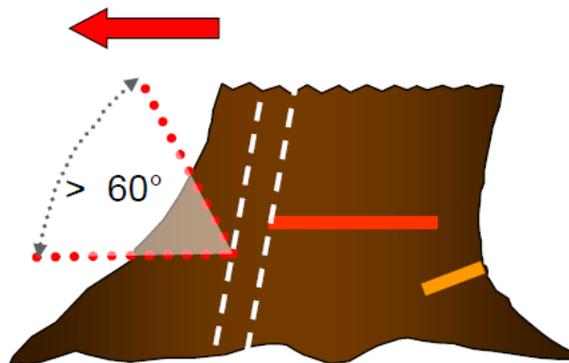


Abbildung 1: Forstliches Bildungszentrum Königsbrunn

Beim Fällschnitt bleiben jedoch im hinteren Bereich rund 10% der Baumdicke – das sogenannte Halteband - stehen. Dazu muss bei dickeren Bäumen beidseitig seitlich „eingestochen“ werden. Anschließend wird der Bereich unterhalb des Haltebands durchtrennt. Die Fasern halten noch zusammen, sodass der Baum noch stabil steht. Schließlich sucht der Fäller eine sichere Position, aus der er sowohl den Baum als auch den Traktor



Abbildung 2 & 3: Schnittführung beim unteretzten Haltebandschnitt. Grafiken : Wald und Holz 10/09, waldwissen.net

## Calmbacher Liste:

BHD	BHD	BHD	Laubbäume Zugkraft (t)					Nadelbäume Zugkraft (t)			
etwa	leichter	starker	bei Anschlaghöhe					bei Anschlaghöhe			
gerade	Rückhänger										
stehend	bis 2 m	bis 5 m	5 m	7,5 m	10 m	15 m	20 m	5m	7,5 m	10 m	15 m
45	oder hin- dernde		1,1	0,7	0,6	0,4	0,3	0,9	0,6	0,4	0,3
50	Äste		1,4	0,9	0,7	0,5	0,3	1,1	0,77	0,5	0,4
55	39		1,6	1,1	0,8	0,5	0,4	1,3	0,9	0,6	0,4
60	43	24	2,0	1,3	1,0	0,7	0,5	1,5	1,0	0,8	0,5
70	50	28	3,0	2,0	1,5	1,0	0,8	2,1	1,6	1,2	0,8
80	57	32	4,0	2,7	2,0	1,3	1,0	3,1	2,1	1,5	1,0
90	64	36	5,0	3,4	2,5	1,7	1,3	3,9	2,6	2,0	1,3
100	71	40	6,2	4,1	3,1	2,1	1,6	4,8	3,2	2,4	1,6
110	79	44	7,5	5,0	3,8	2,5	1,9	5,9	3,9	2,9	2,0
120	86	48	9,0	6,0	4,5	3,0	2,2	7,0	4,6	3,5	2,3
130	93	52	10,5	7,0	5,3	3,5	2,6	8,2	5,4	4,1	2,7
140	100	56	12,2	8,1	6,1	4,1	3,0	9,5	6,3	4,7	3,2
150	107	60	14,0	9,3	7,0	4,7	3,5	10,9	7,3	5,4	3,6
160	114	64	15,9	10,6	8,0	5,3	4,0	12,4	8,3	6,2	4,1
170	121	68	12,0	9,0	6,0	4,5		14,0	9,3	7,0	4,7
180	129	72	13,4	10,1	6,7	5,0		15,7	1,4	7,8	5,2
200	143	80	16,6	12,4	8,3	6,2		12,3	9,7	6,4	
220	157	88		15,1	10,0	7,5		15,6	11,7	7,8	
240	171	96			11,9	9,0			13,9	9,3	
260	186	104			14,0	10,5			16,3	10,9	
280	200	112			16,3	12,2				12,6	
300	214	120				14,0				14,5	
320	229	128				15,9				16,5	

Abbildung 3: LWF-Merkblatt Nr. 53 der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

## Finanzielle Unterstützung für Forstsicherheit

### SVS-Sicherheitshunderter

Betriebsführer landwirtschaftlicher Betriebe, neue Selbständige und Gewerbetreibende, die bei der SVS unfallversichert sind, können jährlich eine Förderung von 100 € von der SVS in Anspruch nehmen.

#### Gefördert werden dabei Kurse aus den Bereichen

- Erste Hilfe
- Fahrsicherheit
- Arbeitspsychologie
- Arbeitsmedizin
- Ergonomie
- Technik

Unter den Bereich Ergonomie/Technik fallen sämtliche Motorsägenkurse und Forstpraxistage der FAST-Pichl.

Wenn der Rechnungsbetrag inkl. MwSt. unter 100 € liegt, wird dieser von der SVS überwiesen. Liegt dieser über 100 €, wird der Betrag von 100 € überwiesen. Die Antragstellung erfolgt über die SVS.

### Landesförderung für Forst-Schutzausrüstung

Der Ankauf privater persönlicher Schutzausrüstung wird vom Land gefördert. Beim Ankauf von Ausrüstung im Wert von über 250 € beträgt der Förderbetrag 100 €. Wird Ausrüstung im Wert von über 500 € angekauft, liegt der Förderbetrag bei 200 €.

Die Beantragung ist bis längstens 31.12.2024 möglich (solange Förderbudget noch nicht verbraucht ist)

**Voraussetzung für die Förderung ist die Absolvierung einer mindestens eintägigen forstlichen Sicherheitsschulung**, welche nach dem 1.1.2022 absolviert worden sein muss. Eine solche eintägige Sicherheitsschulung kann über den SVS Sicherheitshunderter gefördert werden. (siehe links).

Nähere Informationen zur Beantragung der Landesförderung erhalten Sie bei unseren LK-Förstern und im Forstfachreferat der Bezirkshauptmannschaft Weiz.

## Wertholzsubmission 2024

### Seltene Holz geschickt vermarktet - Wertholzsubmission 2024 in Heiligenkreuz

Am 1. Februar 2024 fand der Aktionstag zur Wertholzsubmission in Heiligenkreuz statt. Die LK Steiermark war mit den Forstreferenten DI Harald Ofner und DI Florian Pleschberger sowie mit den Förstern Ing. Klement Moosbacher und Nikolaus Strobl vertreten.

Es wurden 1.294 von 1.297 Stämmen verkauft. Die Gesamtmasse betrug 1.175 Festmeter. Diese wurden von 161 Waldbauern und Forstbetrieben geliefert. Es waren 26 Bieter anwesend. Der Durchschnittspreis pro Festmeter lag bei 643,99 € je Festmeter über alle Holzarten.

Die Eiche war mit fast 50% der Stämme und mit 739 Festmetern am stärksten vertreten. Der Durchschnittserlös je Festmeter betrug 797 €, das Höchstgebot mit 1.888 € doppelt so viel.

Die Schwarznuss war mit 330 Stämmen und 130 fm auch stark vertreten, der Durchschnittserlös der eher schwächeren Bloche lag bei 510 €.

Die 14 Walnussstämme wurden mit einem Durchschnittserlös von 648,94 € ebenfalls sehr hoch bewertet. Das Höchstgebot der ganzen Auktion mit 3.010 € je fm wurde für einen Walnussstamm abgegeben. Dieser Baumstamm mit Wurzel, dem man seinen Wert nicht unbedingt auf den ersten

Blick ansieht, kann aufgrund der speziellen Maserung im Wurzelbereich zu Luxusmöbeln, Musikinstrumenten oder hochwertigen Gewehrschäften verarbeitet werden.

Bei seltenen Baumarten wie Elsbeere, Baumhasel und Holzbirne lag der Durchschnittserlös jeweils zwischen 500 und 1.000 €.

Die Lärche als eine der wenigen Nadelhölzer brachte Durchschnittserlöse von 373 € ein.

Bergahorn und Esche, letztere mit 148 Stämmen stark vertreten, brachten akzeptable Durchschnittserlöse von 267 bzw. 314 €. Auffallend wenig Nachfrage besteht nach Kirschholz mit durchschnittlichen Geboten von 150 €. (Höchstgebot aber 745 €)

Trotz seiner Seltenheit hierzulande erzielten die drei Stämme des Mammutbaums nur einen Durchschnittserlös von 135 €.

Einzelne – wenig gefragte bzw. nicht entsprechende – Stämme wurden auch um 85 € je Festmeter gekauft, dies waren überwiegend Kirschstämme, aber auch Schwarznuss, Bergahorn, Lärche, Eiche und ein Speierling.

Es zeigte sich bei der Submission, dass die Seltenheit einer Baumart keine Garantie für hohe Preise liefert. Erst bei entsprechender Qualität des Holzes können hohe Erlöse erzielt werden. Aufgrund der derzeitigen geringen Nachfrage nach Kirschholz hat sich die Lieferung von Kirschstämmen – auch wenn diese oft recht schön gewachsen waren - für die meisten Waldbesitzer hier nicht ausgezahlt.

Obwohl ich in diesem Artikel häufig den Durchschnittspreis angebe, ist dieser oft wenig aussagekräftig. So lag das Höchstgebot bei Eiche mit 1.888 € je Festmeter beim über Zwanzigfachen des niedrigsten Gebotes mit 85 €.

Bei geschätzten Kosten von 50 € je Festmeter für die Anlieferung hat sich die Wertholzsubmission für die meisten Waldbesitzer – im Vergleich zum regulären Verkauf – sicher gelohnt.

**Praxistipp:**

Bei Unsicherheit, ob ein Bloch „submissionswürdig“ ist, unbedingt die Fachmeinung des zuständigen Waldhelfers oder LK-Försters einholen.

DI Florian Pleschberger,  
Forstreferent



Links eine seltene Baumhasel mit € 1.288/fm, mittig eine Elsbeere mit € 2.020/fm.



Links: Diese Eiche mit Ringschale erzielte nur € 219/fm.

Rechts: Eine schön gewachsene Eiche mit Loch aus Weiz um € 1.505/fm.



Fotos: Pleschberger

Der wertvollste Stamm bei der Auktion – eine Walnuss mit Wurzeln um € 3.010/fm.

## INVEKOS

### MFA 2024 – Was ist zu beachten?

Die Frist für die Erfassung des Mehrfachantrag – Flächen 2024 läuft bis 15. April 2024. Es gibt keine Nachfrist, was bedeutet, dass ab dem 16. April 2024 eingebrachte MFA für die Auszahlung 2024 nicht berücksichtigt werden können.

Andere Fristen gelten für die Erfassung der Almauftriebsliste (15. Juli), die ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung (31. August bzw. 30. September) oder die Bekanntgabe der bodennah ausgebrachten Güllemenge (30. November), die als Korrektur zu einem fristgerecht eingereichten MFA zu erfassen sind.

### Flächenstichtag

Im Mehrfachantrag 2024 sind alle Flächen zu beantragen, die vom Antragsteller am 1. April 2024 bewirtschaftet werden und über die er verfügungsberechtigt ist. Dieser Flächenstichtag gilt auch für die ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung, was bedeutet, dass Flächenzugänge z.B. im Sommer für diese Maßnahme nicht berücksichtigt werden können.

Für den Almauftrieb und die einzeltierbezogene Beantragung von Schafen/Ziegen gilt der 1. Juli als Stichtag.

### Terminwahrung

Es ergeht das dringende Ersuchen, den Ihnen von der Bezirkskammer zugeteilten Termin für die Mehrfachantragserfassung zu wahren.

Sollten Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen, da Sie z.B. keinen MFA mehr stellen oder diesen selbstständig online erledigen, bitten wir um umgehende telefonische Kontaktaufnahme mit der Bezirkskammer (03172/2684-5604). Terminverschiebungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Antragsteller, die den Abgabetermin unentschuldig nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vereinbaren, wird bei neuerlicher Terminvergabe eine Aufwandsentschädigung von 20 € verrechnet.

### Korrekturen

Mehr als 750 Antragsteller haben vor Jahresende 2023 den MFA 2024 eingebracht, vielfach weil der Einstieg in ÖPUL-Maßnahmen nur bis Jahresende möglich war.

Gerade hier kommt es vor, dass zu diesem frühen Zeitpunkt der Antragserfassung nicht alle Antragsdetails wie die Schlagnutzungen, Anlage bzw. Codierung von Stilllegungsflächen, ÖPUL-Codierungen, Weidetiere bei Schafen und Ziegen,

bekannt sind. In diesen Fällen ist vor Fristende eine Korrektur erforderlich. Werden z.B. einzelne Ackerschläge mit einer anderen Kultur als beantragt bebaut, ist auch eine Korrektur der Schlagnutzung notwendig.

### Kontrolle der Antragsdaten

Der gesendete MFA wird aus dem elektronischen Archiv der Agrarmarkt Austria ausgedruckt und ausgehändigt. Kontrollieren Sie ihre Antragsdaten anhand der ausgehändigten Unterlagen wie z.B. Schlagnutzungen und die verschiedenen Codierungen dahingehend, ob alles korrekt erfasst wurde. Als Antragsteller sind Sie für die erfassten Daten verantwortlich.

### Anmeldung Naturschutz Flächenkartierung

Die Teilnahme an ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen setzt eine Flächenkartierung voraus. Jene Bewirtschafter, die neu bzw. mit zusätzlichen Flächen in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme „NAT“ einsteigen wollen, müssen bis spätestens Ende März 2024 die Anmeldung zur Flächenkartierung beim Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Fachstelle Naturschutz, einbringen. Das entsprechende Anmeldeformular ist auf der Homepage der Abt. 13 verfügbar bzw. liegt auch in der Bezirkskammer auf. Die Flächen, die in die Naturschutzmaßnahme eingebracht werden sollen, sind am Formular anzugeben. Anstelle der Angabe am Formular kann auch die Feldstücksliste des Mehrfachantrages 2023 (Detailausdruck mit den Grundstücksnummern), auf der die gewünschten Naturschutzschläge markiert werden, mit dem Anmeldeformular übermittelt werden.

### GLÖZ-Standards

Nachstehend werden wesentliche GLÖZ-Standards kurz zusammengefasst dargestellt

#### GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die direkt an Gewässer angrenzen, ist bei der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ausgehend von der Böschungsoberkante ein Abstand von 3 m zu Gewässern einzuhalten. Diesen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsenen Streifen gilt es bei allen Gewässern/Wasserläufen anzulegen.

Als direkt angrenzend an ein Gewässer ist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche dann anzusehen, wenn diese nicht weiter als 3 Meter von der Böschungsoberkante entfernt beginnt. Dies unabhängig davon, ob sich ein Weg, ein Gehölzstreifen

oder auch eine krautige Vegetation zwischen Böschungsoberkante und der landwirtschaftlich genutzten Fläche befindet.

Zusätzlich ist bei Gewässern, die laut nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan eine Zielverfehlung aufgrund von stofflicher Belastung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie aufweisen (ab Stufe 3 „mäßig“), auf einer Breite von

a) mindestens 10 m zu stehenden Gewässern

b) mindestens 5 m zu Fließgewässern

ein dauerhaft bewachsener Pufferstreifen anzulegen. Es besteht die Möglichkeit, die Pufferstreifen auf Ackerflächen für den Mindestprozentsatz für Stilllegungsflächen unter GLÖZ 8 anzurechnen. Zusätzlich zu den oben angeführten Auflagen muss dafür auch noch ein ganzjähriges Nutzungsverbot beachtet werden. Im Mehrfachantrag sind die entsprechenden Flächen mit dem Code NPF (nichtproduktive Fläche) zu beantragen.

#### GLÖZ 7: Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel

Der Anteil der Ackerkulturen im jeweiligen Antragsjahr ergibt die Anbaudiversifizierung. Der Fruchtwechsel definiert die zeitliche Abfolge der Nutzung auf einem Schlag über die Jahre.

Werden mehr als 10 ha Ackerfläche bewirtschaftet gilt es Auflagen hinsichtlich Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel zu erfüllen.

Ausgenommen sind Betriebe, die biologisch bewirtschaftet werden, bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt wird, stillgelegt ist (Grünbrache), dem Anbau von Leguminosen oder einer Kombination dieser Nutzungen dient mit einem Dauergrünlandanteil an der gesamten ldw. Nutzfläche von mehr als 75 %

#### Anbaudiversifizierung:

Die Hauptkultur darf maximal 75 % der Gesamtackerfläche umfassen. Bei einer Doppelnutzung wie z.B. Klee gras/Silomais ist die Erstnutzung für die Anbaudiversifizierung von Bedeutung.

#### Fruchtwechsel:

Auf einem Ackerflächenanteil von mindestens 30 % ist ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur erforderlich. Eine Zwischenfrucht (= zwischen zwei Hauptkulturen) kann für den Fruchtwechsel nicht berücksichtigt werden. Spätestens nach drei Jahren (= im vierten Jahr) ist auf den Ackerschlägen jedenfalls ein Wechsel der Hauptkultur erforderlich.

Der Beobachtungszeitraum startet 2022. Wurde im Zeitraum 2022 bis 2024 (= drei Jahre) dieselbe Ackerkultur angebaut, so ist 2025 jedenfalls ein Fruchtwechsel notwendig.

Folgende Kulturen sind von den Bestimmungen des Fruchtwechsels ausgenommen:

- Bracheflächen
- Ackerflächen, die für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt werden,
- Saatmais,
- mehrjährige Kulturen,
- mehrjährige Leguminosen sowie
- Flächen mit Gräseraatgutvermehrung.

Bei der Berechnung des Mindestausmaßes von 30 % werden jene Kulturen, die ausgenommen werden, nicht mitberücksichtigt.

Die Ausnahmekulturen reduzieren damit die Basisfläche für die Berechnung des Fruchtwechsels.

#### Beispiel:

30 ha Ackerfläche, davon 5 ha Saatmais und 5 ha Klee gras. Die Basisfläche für die Berechnung des erforderlichen Fruchtwechsels sind 20 ha. Auf mindestens 6 ha Ackerfläche ist 2024 eine andere Kultur als 2023 anzubauen.

#### Kultur:

Eine Kultur ist eine Pflanze, die einer botanischen Art angehört. Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer sind unterschiedliche Kulturen. Sommer- und Winterweizen werden z.B. als eine Kultur gesehen.

### Zahlung für Junglandwirte

Im Jahr der Aufnahme der landw. Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Eine geeignete landw. Ausbildung muss binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen. Wurde die Bewirtschaftung 2023 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag auf Zahlung spätestens mit dem MFA 2024 zu stellen. Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder die maßgebliche Einflussnahmemöglichkeit auf die Leitung eines Betriebs übernommen wurde (Betriebsaufnahme laut INVEKOS oder laut Träger der Sozialversicherung, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist).

Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise hochzuladen (gilt nur für antragstellende Personen, die im Antragsjahr 2024 erstmals die Zahlung beantragen):

Versicherungsdatenauszug aus allen vorhandenen Daten ab Bewirtschaftungsaufnahme

Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.

Es liegt keine Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit vor: wenn

- der Junglandwirt die Kontrolle über einen Betrieb weniger als 6 Monate innehatte und keinen Mehrfachantrag eingereicht hat, oder
- wenn die frühere Betriebsführung zwar mehr als 6 Monate andauerte, aber noch keine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wurde (z.B. Betrieb hatte nur Forstflächen) oder
- der Einheitswert der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche unter 150 € liegt oder
- durch eine sonstige landwirtschaftliche Tätigkeit kein Einheitswert von 150 € erreicht wird oder
- wenn der Betrieb von einer Kommanditgesellschaft geführt wird und die Junglandwirtin bzw. der Junglandwirt Kommanditist ist.

### Düngeaufzeichnungen schon erledigt?

Die neue gesamtbetriebliche Aufzeichnungspflicht ist seit 1.1.2023 in Kraft. Die rechtlichen Vorgaben sind in der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) und in der Ammoniak-Reduktions-Verordnung geregelt.

Laut Verordnung hat grundsätzlich jeder Betrieb die Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen aufzuzeichnen. Ausnahmen von dieser Dokumentationspflicht bestehen in zwei Fällen:

Betriebe mit höchstens 15 ha, sofern auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird, sowie alle Betriebe, bei denen mehr als 90 % der LN als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt werden. Alle anderen Betriebe haben ihre Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen für das Jahr 2023 sollten somit schon abgeschlossen sein. Aufzeichnungen sind jedenfalls bei einer Vor-Ort-Kontrolle durch die AMA vorzuweisen.

### Aufzeichnungen

Jene Betriebe, die Aufzeichnungen zu führen haben, müssen dies **bis zum 31. Jänner** erledigen (bisher 31. März).

Bei der Düngung auf **hohe Ertragslagen** ist der **Ertrag durch Wiegung oder die Ermittlung von Silokubaturen zu dokumentieren**.

Die Stickstoffdüngung über die Bewässerung ist zu berücksichtigen.

Zu dokumentieren sind auch der Ort und der Zeitpunkt im Fall der Erneuerung des Pflanzenbewuchses auf Gewässerrandstreifen.

In Anlage-5-Gebieten sind die Aufzeichnungen sowohl betriebs- als auch schlagbezogen zu führen und müssen darüber hinaus eine Stickstoffbilanz in Form einer Gegenüberstellung der gedüngten zur entzogenen Stickstoffmenge enthalten. Gülleausbring- und einarbeitungszeiten auf Flächen ohne bodenbedeckendem Bewuchs sind gemäß der Ammoniak-Reduktions-Verordnung zu dokumentieren.

### EDV technische Unterstützung - LK Düngerrechner

Für die gesamtbetriebliche Aufzeichnung stellt die Landwirtschaftskammer das EDV-Programm „LK-Düngerrechner“ kostenlos als Download auf der Homepage zur Verfügung ([www.lko.at](http://www.lko.at)).

Zusammenfassungen der rechtlichen Bestimmungen finden sich auch übersichtlich auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Umweltberatung ([www.lub.at](http://www.lub.at)).

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Aufzeichnungen und Düngeberechnungen.

**Zur Vereinbarung eines Termins melden Sie sich bitte bei**

**Dipl.-Ing. Lisa Pfeiffer**

**Tel: 0664/602596-4642**

Der Grundpreis für die gesamtbetriebliche Berechnung beträgt 50 Euro/Stunde.

### Infos über erfasste ÖPUL-Weiterbildungen

Auf eAMA können mit dem Landwirtezugang (Pincode oder ID Austria) die bereits von den Bildungsanbietern an die Agrarmarkt Austria gemeldeten ÖPUL-Weiterbildungen eingesehen werden.

The screenshot shows the 'Weiterbildung ÖPUL' page on the eAMA website. The navigation bar includes 'KinderNET', 'Flächen', 'Eingaben', 'Wass', 'AMS', 'LE-Projekte', 'Markttransparenz', 'Zuckerbö', and 'Kundendaten'. The main content area is titled 'Weiterbildung ÖPUL' and contains the following information:

- Mehrfachantrag (ab 2023)**: Antragsübersicht, DIVECO-GIS, Formulare, Handblätter, Handbücher, FAQ.
- Mehrfachantrag (bis 2022)**: Eingereichte Anträge (MFA, MA), Antrag nachreichen, Eingereichte Referenzanträge (RAA).
- Abfragen**: ÖVE-Rechner, Abrechnungsreport und Mitteilungen ÖPUL, Projektbestätigung ÖPUL, Weiterbildung ÖPUL.

Below the navigation, it states: 'Folgende Weiterbildungen wurden von den Bildungsanbietern mit Datenstand 15.11.2023 an die AMA gemeldet:'

- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland: Summe absolvierter Stunden: 2, Insgesamt benötigt 5 Stunden bis spätestens 31.12.2025.

### Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App unterstützen Antragsteller.

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Gewisse Sachverhalte werden daher nicht mehr oder nur in geringerem Umfang Gegenstand von Vor-Ort-Kontrollen sein.

Dies wird dazu führen, dass sich die Zahl der vor Ort kontrollierten Betriebe und insbesondere die Dauer der Vor-Ort-Kontrollen deutlich verringern wird.

Die Datenbasis bilden frei zugängliche Satellitendaten (Sentinel-Satellit), welche alle drei bis fünf Tage Aufnahmen mit einer Auflösung von 10 m x 10 m je Pixel vornehmen. Diese Aufnahmen werden dann mit den Daten des Mehrfachantrages (MFA) verglichen.

#### Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden. Ziel ist es zu überprüfen, ob die durch das Flächenmonitoring ermittelten Ergebnisse der Beantragung im MFA entsprechen. Bei den monitoringfähigen Sachverhalten handelt es sich im Detail um Flächenversiegelung, Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Kulturgruppen (grober gegliedert als die Schlagnutzungsarten), Mähzeitpunkte Grünland und Ackerfutter, Ernte bei Ackerkulturen, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte sowie Bracheflächen. Eine Flächenvermessung der beantragten Schläge wird nicht vorgenommen. Nur wenn das Flächenmonitoring eindeutig einen anderen Sachverhalt feststellt, als im MFA beantragt wurde und die festgestellte Abweichung bei der beantragten GAP-Zahlung relevant ist, entsteht für den Antragsteller ein Handlungsbedarf.

#### Korrektur mittels AMA MFA Fotos App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Mais statt Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Hierfür stellt die AMA die AMA MFA Fotos App ab sofort im Google Play Store und in der Huawei App Gallery sowie auch im iOS App Store zur Verfügung. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich, können auch die Schlagnutzungsart, Begründerungsvariante und/oder Schlagcodes korrigiert werden, ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen. Eine Vor-Ort-Kontrolle zu diesem Sachverhalt ist dann nicht mehr erforderlich.

#### Viele weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des MFA 2024 an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht. So können Schlaggrenzen etwa bei Biodiversitätsflächen oder bei Ackerflächen am Handy durch die genaue Anzeige des Standortes mittels GPS erkannt werden.

Durch die App können auch bestimmte Korrekturen bei der Flächennutzung vorgenommen werden.

Bei aufzuklärenden Sachverhalten (Antragstellung stimmt mit der Natur nicht überein) wird im eAMA auch ein Hinweis-Plausibilitätsfehler für jeden betroffenen Schlag angezeigt sowie eine Info-E-Mail versandt. Daher ist es wichtig, bei der MFA-Antragstellung eine gültige Mailadresse anzugeben.

Weitere Informationen gibt es auf [www.ama.at](http://www.ama.at) unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

#### **ID Austria – Digitale Unterschrift erforderlich**

Seit dem 5. Dezember 2023 ersetzt die ID-Austria die Handy-Signatur.

Ab der erstmaligen Nutzung nach dem 5. Dezember 2023 müssen nun alle aktuellen User der Handy-Signatur ihre digitale Signatur auf ID Austria umstellen. Der Umstieg muss jedenfalls vor dem Termin zur Abgabe des MFA 2024 unbedingt selbstständig durchgeführt werden.

#### Einfacher Umstieg auf ID Austria Basisfunktion für User der Handy-Signatur

Für bisherige User:innen der Handy-Signatur, die ihre digitale Signatur bevorzugt mit SMS-TAN Funktion bestätigt haben wollen, gibt es die Möglichkeit, auf die einfachere Version, die ID Austria Basisfunktion, selber online umzusteigen und es bleiben die bisher gewohnten Funktionen, wie eben SMS-TAN, gleich und erhalten.

#### Umstellung von Handy-Signatur auf ID Austria Vollfunktion

Ein Umstieg auf ID Austria (Vollfunktion), welche die Basis zur digitalen Ausweisplattform und zahlreichen weiteren Anwendungen darstellt, ist auf mehreren Wegen möglich. Man braucht dazu grundsätzlich ein Smartphone mit biometrischen Erkennungsmöglichkeiten (Fingerabdruck oder Gesichtserkennung bzw. Iris-Scanner), welche die Sicherheitsanforderungen der APP "Digitales Amt" erfüllen und die aktuellste Version der APP

"Digitales Amt" muss am Handy installiert sein.

Wenn die bisherige Handy-Signatur behördlich registriert wurde (z.B. via FinanzOnline oder von einem Magistrat oder einer Bezirkshauptmannschaft), ist kein persönlicher Behördenweg notwendig. Die Handy-Signatur kann einfach selber online auf die ID Austria umgestellt werden. Im Rahmen der Umstellung muss die Nummer des gültigen österreichischen Personalausweises oder Reisepasses erfasst werden.

Wurde die aktuelle Handy-Signatur nicht durch eine Behörde sondern z.B. durch die Bezirkskammer ausgestellt, muss für die Umstellung auf ID Austria eine Registrierungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Gemeinde, Finanzamt usw.) aufgesucht werden.



#### Invekos Team der BK Weiz:

**Elisabeth Demuth - Schwarz**

Tel: 03172/2684-5605

**Julia Reitbauer**

Tel: 03172/2684-5608

**Günter Fitz**

Tel: 03172/2684-5604

**Veronika Almer**

Tel: 03172/2684-5616

Die Bezirkskammer Weiz ist am

**Josefitag (19. März)**  
geschlossen!

Der Heilige Josef ist Landespatron der Steiermark und so haben an diesem Tag Schulen, Ämter und Behörden geschlossen. Bis 1968 war der Josefitag ein gesetzlicher Feiertag.

## OBSTBAU

Neben der Verwendung des Holunders als natürlichen Farbstoff in der Lebensmittelveredelung wurde die stärkende Wirkung der Beeren auf das menschliche Immunsystem wiederentdeckt.

Dadurch kam es in den letzten Jahren zu einer starken Nachfrage an Kulturholunder. Trotz der bedeutenden Holunderfläche in Österreich können aktuelle Kundenanfragen nur teilweise erfüllt werden.

Daher werden von der Steirischen Beerenobstgenossenschaft derzeit zusätzliche Flächen für den Vertragsanbau gesucht.

Der Anbau und die Kulturführung von Holunder sind gegenüber anderen Intensivobstarten relativ einfach. Auch die Investitionskosten sind viel geringer als z.B. bei Kern- oder Steinobstanlagen. Jedoch stellt der Holunder sehr hohe Ansprüche an den Standort und die Wurzeln sind das Lieblingsfutter von Wühlmäusen.

Die Flächen müssen obstbautauglich sein, das heißt, Staunässe darf nicht vorhanden sein und trockene Sonnenhänge sind nur bedingt (Trockenstress und Sonnenbrand) nutzbar. Um auch nach Niederschlägen den erforderlichen Pflanzenschutz zu gewährleisten, sind extreme Steillagen zu meiden.

Der Maudruck aus benachbartem Brachland muss vor der Erstellung einer Neuanlage stark reduziert werden.

Für die Planung, Pflanzung und Kulturführung gibt die Obstbauberatung der LK Steiermark

**Hutter Peter**

Tel.: 0664/6025968067

Mail: [peter.hutter@lk-stmk.at](mailto:peter.hutter@lk-stmk.at) und

**Robitschko Rudolf**

Tel.: 0664/6025968065

Mail: [rudolf.robitschko@lk-stmk.at](mailto:rudolf.robitschko@lk-stmk.at)

gerne Auskunft.

Jedoch ist vorab der Absatz bezüglich Menge und Preis abzusichern. Dabei ist mit einer Anlagendauer von ca. 12 Jahre zu rechnen.

Die Steirische Beerenobstgenossenschaft mit Sitz in Lieboch, Tel. 03136/62002, Mail: [info@holunder.com](mailto:info@holunder.com), vergibt aktuell Anbauverträge. Die Genossenschaft verarbeitet ca. 95% des Österreichischen Kulturholunders.



Foto: Pixabay

## DIREKTVERMARKTUNG

**Steirische Spezialitätenprämierung 2024**

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung 2024 teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit, ihre Brot-, Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen. Die Produkte werden anonym verkostet. Zu jedem Produkt erhalten Sie eine Rückmeldung über die sensorische Beurteilung.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.

**Käse und Milchprodukte:**

Abgabe der Proben: Montag, 15. April 2024, 8 - 9 Uhr in der Bezirkskammer.

Information Käse und Milchprodukte:  
Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier,  
Tel. 0664/602596-5132

**Brote und Sonderbrote:**

Abgabe der Proben: Dienstag, 16. April 2024, 8 - 9 Uhr in der Bezirkskammer.

**Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot:**

Abgabe der Proben: Dienstag, 7. Mai 2024, 8 - 9 Uhr in der Bezirkskammer.

Information Brot und Backwaren:

Astrid Büchler, MA,  
Tel. 0664/602596-6038 oder  
Andrea Maurer, BEd.,  
Tel. 0664/602596-4609

**Fleischprodukte und Wurstwaren:**

Abgabe der Proben: Donnerstag, 2. Mai 2024, 8 - 9 Uhr in der Bezirkskammer.

Information Fleischprodukte und Wurstwaren:

DI Irene Strasser,  
Tel. 0664/602596-6039

**Anmeldung:** Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

T:0316/8050-1374,

[direktvermarktung@lk-stmk.at](mailto:direktvermarktung@lk-stmk.at)

**Brotprämierung****Steirische Brotprämierung 2023 – Saisonale Backwaren**

Im Rahmen der Steirischen Brotprämierung wurden die besten Faschingskrapfen ausgezeichnet. Den Landessieg holte sich Romana Nigitz aus Tafern bei St. Margarethen an der Raab.

**Wir gratulieren recht herzlich!**



Landesbäuerin Viktoria Brandner mit Romana Nigitz

© LK Steiermark / Suppan

**BAUMEISTER POCKBAU BAUMEISTER POCKDACH**

- ✓ **AUSBAU**
- ✓ **UMBAU**
- ✓ **NEUBAU**
- ✓ **SANIERUNGEN**



8342 Gnas | T. 03151 8221-0

[www.pockbau.at](http://www.pockbau.at)



## AK MILCH

## Zeit sparen durch Arbeitsplanung



Durch Arbeitsplanung können zeitliche Engpässe vermieden werden und die Arbeitsqualität erhalten bleiben.

Die Erstellung eines Arbeitsplanes bringt viele Vorteile für eine optimale Zeiteinteilung und Aufgabenplanung. Durch eine Arbeitsplanung können die Arbeitsqualität verbessert und Stresssituationen reduziert werden. Weiters kann durch eine gute Planung mehr Freizeit geschaffen werden. Das heißt mehr Zeit für die Familie und Hobbies. Außerdem können sich auch Betriebsfremde Personen an eine Arbeitsplanung bei Ausfällen, oder Urlaubsvertretung halten. Für die Planung der Aufgaben sind folgende Dinge wichtig:

- Klare Definition von Aufgaben
- Eindeutige Abgrenzung von Zuständigkeiten
- Strukturierung und Standardisierung von Arbeitsprozessen
- Abstimmung betrieblicher Abläufe
- Klare Kommunikation

Um von einer Arbeitsplanung profitieren zu können, muss ausreichend Zeit für die einzelnen Arbeitsabläufe eingeplant werden. Ist dies der Fall, können gezielt Freiräume für andere Tätigkeiten geschaffen werden. Pünktliche Feierabende und Freizeit am Wochenende bringen wieder neue Motivation. Werden in der Planung aber Zeiten für gewisse Aufgaben zu niedrig angesetzt oder falsch eingeschätzt, kann dies zu Stress und Belastung führen.

Daher sollten maximal 70 bis 80 % der Arbeitszeit verplant werden. Weiters sollten die Wochenenden freigehalten werden, da genügend Zeit für allfällige Arbeiten vorhanden sein muss, die sich ungeplant und unvorhersehbar ergeben. Mindestens ein Tag am Wochenende sollte für Freizeit, Erholung und die Familie genutzt werden.

Um die Arbeitsplanung für jede am Betrieb mitarbeitende Person passend zu gestalten, sollte man bei der Einteilung der Aufgaben Prioritäten setzen. Hier ist wichtig, dass unterschieden wird, welche Aufgaben der oder die BetriebsführerIn selbst erledigen muss und welche Aufgaben an andere mitarbeitende Personen abgegeben werden können. Zum Beispiel, wer macht die Büroarbeit? Hier sollten die Zuständigkeiten klar abgegrenzt werden. Durch eine korrekte Arbeitsplanung kann Arbeitszeit eingespart und Stress vermieden werden.

## Tipps zur Einsparung von Arbeitszeit:

- Tränkeplan erstellen. Durch die Erstellung eines Tränkeplans ist für jede Person

schnell ersichtlich, welches Kalb wie viel Milch bekommt und wann die Tränkezeit vorbei ist.

- Name des Kalbes, Geburtsdatum und Abstammung auf die Ohrmarke schreiben. So ist leicht erkennbar, um welches Kalb es sich handelt.
- White Board oder Tafeln im Stall anbringen. Anfallende Arbeiten können hier notiert und abgehakt werden.
- Kühe mit erhöhter Zellzahl oder Spermilch können mit Fußbändern markiert werden. So ist für jeden schnell ersichtlich von welcher Kuh die Milch nicht geliefert werden soll.
- Mischrationen foliert am Futtermischwagen anbringen.
- Überwachungskamera im Abkalbebereich anbringen.

Ein White Board im Stall kann zum Notieren aktueller Informationen und anfallender Aufgaben hilfreich sein. ©AK Milch

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter:

T: 0316/8050-1278

E: [arbeitskreis.milch@lk-stmk.at](mailto:arbeitskreis.milch@lk-stmk.at)

[www.arbeitskreisberatung-steiermark.at](http://www.arbeitskreisberatung-steiermark.at)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union








## TAG DES RINDES

**16. März 2024**  
Greinbachhalle

**Beginn: 10 Uhr**

Mit großer Verlosung

PROGRAMM:

- Weizer
- Bezirksrinderschau
- Jungzüchterbewerb
- Rinderpräsentation
- Nachzuchtschau




**Kontakt**  
Josef Haberl  
+43 664 6336 708

## LANDJUGEND

### WIR tanzen in den Herbst!

Am 24.09. startete der Tanzkurs der Landjugend Bezirk Weiz, geleitet von der Tanzschule Eichler für Anfänger und Fortgeschrittene.

Eingeteilt in diesen Gruppen, begannen die Fortgeschrittenen mit kurzen Wiederholungen der Grundtanzschritte. Danach ging es mit den verschiedenen Tanzstilen Discofox, Walzer, Boarischer und Polka weiter.

Ein großes DANKE an Theresa Leitner für die Organisation dieses Tanzkurses und an die Tanzschule Eichler für die guten Instruktionen!



### Kathreinsquiz: Spannende Wissensduelle und Geschicklichkeit entscheiden über Sieg und Platzierungen

Am Samstag, den 25. November versammelten sich eine Vielzahl an Jugendlichen aus dem gesamten Bezirk Weiz in Arzberg, um sich den kniffligen Fragen beim alljährlichen Kathreinsquiz zu stellen.

Die Fragen aus den Themenbereichen aktuelles Weltgeschehen, unnützes Wissen und Landjugend Steiermark verlangte den TeilnehmerInnen einiges an Hirnschmalz ab. Bei der Station der **Landwirtschaftskammer** war das Wissen der TeilnehmerInnen im Bereich Landwirtschaft und Politik gefragt.

Als kleine Auflockerung nach dem Quiz folgte noch eine **Geschicklichkeitsstation**, die von allen Teams bewältigt werden musste. Kommunikation und ein eleganter Hüftschwung waren hier der Schlüssel zum Erfolg.

Am Ende konnte sich das Team der Landjugend **KTN** den heiß begehrten ersten Platz sichern. Dicht gefolgt vom Team der Landjugend **Passail/Hohenau** auf dem zweiten Platz. Das Stockerl komplettierte die Landjugend **St. Kathrein a. H./Ratten**.

Herzliche Gratulation an alle Teilnehmer.

Typisch für das Kathreinsquiz, fuhr kein Team mit leeren Händen nach Hause, denn es gab für alle Teilnehmenden einen Preis.

Ein großes **Dankeschön** gilt der **Landjugend Arzberg** für die Verpflegung und das Austragen der Veranstaltung!



### Weihnachtsjugendtreff 2023

Beste weihnachtliche Stimmung war beim **Weihnachtsjugendtreff** am 1. Dezember beim Gasthaus Berggenuss Holzerbauer in Floing.

Nachdem sich rund 50 Mitglieder eingefunden hatten, stand einem gemütlichen Abend mit viel Information und Spaß nichts mehr im Wege.

Unter anderem wurde der **Bezirksentscheid 4x4 vergeben**. Wir freuen uns auf den spannenden 4x4-Bewerb bei der **Ortsgruppe St. Ruprecht an der Raab!**

Die Möglichkeit, ihre Meinung einzubringen, hatten alle Teilnehmer\*innen auch diesmal wieder. Mittels eines **Online-Feedbackbogens** wurde nach Rückmeldungen und Meinungen zu den letzten Veranstaltungen, wie auch zu aktuellen Landjugendthemen im Bezirk und eventuell kommenden Veranstaltungen gefragt.

Eines der Highlights des Abends war eine Showeinlage gestaltet von der **Ortsgruppe Anger**. Dieses Jahr besuchte uns der Nikolaus – natürlich wurden alle braven Landjugendmitglieder mit reichlich Süßigkeiten belohnt.

Ein riesengroßes **Dankeschön** gilt den Ortsgruppenleiterinnen und -obmännern, die in diesem Jahr wieder hervorragende Arbeit geleistet haben.



Fotos: Landjugend

### Und so geht es weiter....

Das Jahr 2024 hat gestartet und auch dieses Jahr ist das LJ-Programm wieder reichlich gefüllt. Nach den Bezirkswinterspielen im Februar folgt der Jugendtreff mit Ergänzungswahlen und das Bezirks Hallenvolleyballturnier. Das wohl größte Highlight in unserm LJ-Frühling ist unsere Generalversammlung mit Frühlingsball am 20.4.2024 im Gemeindezentrum Thannhausen. Ganz herzlich dürfen wir Sie dazu einladen! Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen!

Anja Glettler, Landjugend Weiz

## BIO

**Rechtliche Änderungen in der Bio-Tierhaltung**

Mit Jahresende 2023 sind einige bisher geltende Bestimmungen zum schrittweisen Übergang zwischen „alten“ (gemäß VO (EU) 834/2007) und „neuen“ (gemäß VO (EU) 2018/848) EU-Rechtsvorgaben ausgelaufen und jährlich zu evaluierende Verfügbarkeitsangaben (Eiweißfuttermittel, Bio-Küken und Bruteier) wurden aktualisiert bzw. national noch zu bestimmende Produktionsschriften (Neuweltkamele, Insekten als Bio-Futtermittel) festgelegt. Damit sind folgende rechtliche Punkte relevant geworden und ab heuer zu berücksichtigen.

**Überblick Rechtsvorgaben und Klarstellungen**

- **Anteil betriebseigener bzw. regionaler Futtermittel für Pflanzenfresser beträgt 70%** – der erhöhte Pflichtanteil gilt mit Jahresbeginn 2024 (bisher 60 %), als regional gelten Futtermittel aus Österreich.
- **Dokumentationspflichten - Kälberhaltung:** Ausnahmen von der verpflichtenden Kälbergruppenhaltung sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich befristet möglich und einzeltierbezogen begründet zu dokumentieren.
- **Imkerei:** als zulässige natürliche Materialien für Beuten gelten national Holz mit niedrigem Verarbeitungsgrad (= Vollholz, Schichtholz, Sperrholz, Holzweichfaserplatten), Stroh, Ton und Lehm, während bei Imkereizubehör zusätzlich auch Metall (außer Aluminium) und Glas zum Einsatz kommen dürfen. Nicht von dieser Regelung umfasste Bestandteile der Beuten sind Fütterungseinrichtungen, Verbindungselemente, Gitterböden und Dachabdeckungen zum Schutz vor Nässe.
- **Regelung zur Eiweißfuttermittelversorgung von Junggeflügel verlängert:** die Zufütterung von bis zu 5 % nichtbiologischen Eiweißkomponenten bei Junggeflügel bis zur 18. Lebenswoche ist auch 2024 möglich.
- **Richtlinie für die biologische Produktion aktualisiert** – enthalten sind auch **nationale Produktionsvorschriften für Neuweltkamele** (gültig seit 1. August 2023).
- **Zukauf konventioneller männlicher Rinder**
  - ⇒ **Junge Zuchtstiere** im Alter zwischen sechs und zwölf Monaten dürfen aus Gründen der Arbeitssicherheit (frühzeitiges Anlernen) zugehen. Ab Erreichen des Alters von 12 Monaten ist jedoch nachträglich ein Antrag auf konventionellen Tierzugang zu stellen. Als Nachweis des Alters ist dem Antrag ein Auszug aus der Rinderdatenbank beizulegen. Die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum. Liegt bei der Vorortkontrolle

keine Genehmigung auf, muss das Tier den Betrieb ohne Hinweis auf die biologische Produktion verlassen.

- ⇒ **Gemeinschaftsstiere** – die betriebsübergreifende gemeinsame Nutzung eines konventionellen Zuchtstiers am Bio-Betrieb ist ohne Genehmigung möglich, eine Umstellung des Stiers (Statuswechsel) hingegen nicht.

**Auslaufende Kulanz- und Übergangsfristen bei geltenden Regelungen**

- **Geflügelhaltungseinrichtungen:** die gemäß EU-Bio-Verordnung geltende Übergangsfrist zur Umsetzung geringfügiger bauliche Anpassungen von Bestandsgebäuden an die neuen Rechtsvorgaben (betrifft Ein- und Ausflugklappen, Besatzdichten und Mindeststallfläche (K2!), feste Trennwände, Sitzstangen und erhöhte Ebenen) läuft noch bis 31. Dezember 2024.
- **Temporäre Anbindehaltung:** die nationale Regelung im Zusammenhang mit der einmalig zu beantragenden Genehmigung einer temporären Anbindehaltung auf Bio-Betrieben ist bereits seit 1. Jänner 2022 gültig. Seitdem gilt neben der RGVE-Grenze (35 bzw. 20) auch eine Betriebshöchstgrenze (50 Stück Tiere, ausgenommen Jungtiere unter sechs Monaten) als Genehmigungsvoraussetzung. Ab heuer erfolgt die Überprüfung der geltenden Obergrenze über eine Auswertung der Einträge in der Rinderdatenbank und liegt somit automatisch für die Vorortkontrolle vor.
- **Zukauf konventioneller Zuchttiere** (ausgenommen Masttiere, gefährdete Rassen und Bienen): die nationalen Regelungen im Zusammenhang mit der Beantragung des genehmigungspflichtigen Zukaufs nichtbiologischer Tiere sind bereits seit 1. Jänner 2023 gültig. **Ab heuer wird jeder Zugang ohne Genehmigung sanktioniert.**

Alle für die biologische Produktion relevanten und aktuellen **Veröffentlichungen und Rechtsgrundlagen** gemäß geltendem österreichischem und EU-Recht finden Sie tagaktuell auf der Kommunikationsplattform Verbraucherrinnengesundheit (KVG).

**Tipps zur Antragstellung im VIS**

Alle regulären, tierbezogenen Antragsverfahren in der biologischen Produktion werden inzwischen über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem VIS abgewickelt.

Beantragung von VIS Zugangsdaten:



**Schritt-für-Schritt Anleitungen zu jedem Antragsverfahren**



- **Betriebsbezogene Genehmigungen:** Überprüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeitsdauer aufrechter Genehmigungen für betriebsbezogene Eingriffe. Sofern diese weiterhin durchgeführt werden sollen, ist eine neuerliche Antragstellung vor dem ersten Eingriff erforderlich. Seit heuer ist eine automatische **Erinnerungsemail aus VIS** möglich. Diese wird drei Monate vor Auslaufen der Genehmigungsdauer an betroffene Betriebe versendet, sofern bei der Antragstellung die Emailadresse hinterlegt und die Checkbox angekreuzt worden ist, dass man über den weiteren Verlauf des Antrags informiert werden möchte.
- **Temporäre Anbindehaltung:** Der Antrag muss nicht neu gestellt werden. Sofern sich die Umstände nicht ändern, bleibt der Bescheid aufrecht.
- **Zukauf konventioneller Zuchttiere:** Ein Auszug aus VIS bzw. der Bescheid ist bei der Vorortkontrolle bereit zu halten.

**Bio-Kontrollkostenzuschuss**

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss, abgewickelt über

die Agrarmarkt Austria, kann von Bio-Umstellungsbetrieben oder nach einem Bewirtschafterwechsel auf Bio-Betrieben beantragt werden und deckt 80% der mit der Bio-Kontrolle verbundenen Netto-Kosten.

Seit 1.1.2024 wird dazu die Maßnahme 77-01 im Rahmen der GSP 23-27 angeboten. Förderanträge können laufend gestellt werden. Voraussetzung für die Erstantragstellung ist ein Kontrollvertragsabschluss ab 1.1.2023.

Eine erhaltene Fördergenehmigung sichert die Förderung für die gesamte Förderperiode (aber höchstens fünf Jahre) ab. Allerdings ist jährlich nach der Bio-Kontrolle ein Zahlungsantrag, zum Auslösen des Zuschusses, zu stellen.

**ACHTUNG:** Förderwerbende, für die bereits in der alten Förderperiode (3.1.1 – Programmperiode 2014-2020) eine Förderung genehmigt wurde, diese aber nicht in vollem Umfang erhalten haben, müssen in der neuen Förderperiode neuerlich einen Förderantrag für die noch ausstehenden Förderjahre stellen.

Weitere Infos und Förderantrag



Für Fragen rund um die Bio-Landwirtschaft und die Abwicklung von VIS Anträgen steht Ihnen werktags von 08:00 – 14:00 die **steirische Bio-Hotline** unter **0676/842214407** zur Verfügung!

**Startklar in den Frühling:**

# Rasenmäher-Service

inkl. schleifen, schmieren, kontrollieren.

**UNSER  
X LAGERHAUS**  
Die Kraft fürs Land

**Jetzt  
Termin  
vereinbaren!**

LANDRING Werkstätten in Ihrer Nähe:  
Birkfeld, LH Gleisdorf Süd, Hirnsdorf  
Passail, Weiz

LANDRING
Die kennen sich aus im Lagerhaus.

## URLAUB AM BAUERNHOF

### UID Nummer für ausländische Vermittlungsplattformen

Ab 01.01.2024 brauchen all jene Betriebe, die Vermittlungsleistungen von ausländischen Vermittlungsplattformen (z.B. Booking.com oder Airbnb) beziehen eine UID Nummer. Damit werden die umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben für innergemeinschaftliche Dienstleistungen vollzogen.

- Werden Zimmervermietungen oder Urlaub am Bauernhof über Buchungsplattformen mit Sitz im Ausland (z.B. Airbnb, Booking.com) angeboten, so geht die Umsatzsteuerschuld für die Provision auf den vermietenden Landwirt (Leistungsempfänger) über.
- Man nennt dies auch Reverse-Charge-System: das bedeutet, dass für die im EU-Ausland in Anspruch genommene Vermittlungsleistung (Provision) die Umsatzsteuer in Österreich abzuliefern ist.
- Das Vermittlungsunternehmen (z.B. Airbnb) stellt eine Provisionsrechnung ohne Umsatzsteuer (netto) aus und muss die UID Nummer des österreichischen Leistungsempfängers (Vermieter, Landwirt) angeben.
- Der Vermieter muss im Anschluss jährlich bzw. vierteljährlich eine Umsatzsteuererklärung/voranmeldung (UVA) abgeben, die Umsatzsteuer (20 %) von dieser Vermittlungsleistung (Provision) selbst berechnen und an das österreichische Finanzamt abführen.
- Der ausländische Vermittler hat eine zusammenfassende Meldung (ZM) bei seinem Finanzamt abzugeben. Auf dieser muss zur Identifizierung und richtigen Zuordnung des Betriebes die UID Nummer des Leistungsempfängers angegeben sein. Aus diesen Gründen benötigt auch ein in Österreich umsatzsteuerpauschalierter Landwirt eine UID Nummer.
- Bei Regelbesteuerung kann die Umsatzsteuer als Vorsteuer wieder zurückgeholt werden.

Hierzu empfehlen wir eine steuerrechtliche Beratung unter Tel: 0316/8050-1247 oder per Mail an: [recht@lk-stmk.at](mailto:recht@lk-stmk.at)

### Veranstaltungstipp

Webinar:

#### Trinkwassernutzung aus Hausbrunnen und Warmwasseranlagen für meine Gäste

Mi., 13. März 2024

9 - 11 Uhr, Online via ZOOM

€ 72,00 TN-Beitrag, € 36,00 TN-Beitrag gefördert

**Anmeldung:** LFI Steiermark,

T: 0316/8050-1305

E: [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)



Foto: Harry Schiffer

### Beratungsangebot Betriebscheck

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

Unser Angebot:

- Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

Frei wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- Modul 3: Check der Homepage, dessen Texte und Darstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand eigener betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen. Das Beratungsprodukt wird nach lkplus-Tarif (derzeit € 50 pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.

Ines Pomberger, BSc  
Fachberaterin Urlaub am Bauernhof



## FACHARBEITERBRIEFVERLEIHUNG

Die Facharbeiter:innenausbildung für den Bezirk Weiz wurde am 15. Februar 2024 in der Schlosstaverne Thannhausen mit der Verleihung der Facharbeiter:innenbriefe erfolgreich abgeschlossen. 24 Teilnehmer:innen dürfen sich von nun an landwirtschaftliche/r Facharbeiter:innen nennen. Als erste Gratulanten stellten sich Agrarlandesrätin Simone Schmiedtbauer, LAbg. Bgm. Silvia Karely, Landarbeiterkammerpräsident Ing. Eduard Zentner, Bezirksbäuerin Ursula Reiter, Kammersekretär DI Johann Rath sowie LFA Geschäftsführer Franz Heuberger ein.

Von Ende November 2023 bis Ende Jänner 2024 absolvierten 24 Kandidat:innen, sechs Frauen und 18 Männer, die landwirtschaftliche Facharbeiter:innenausbildung im Bezirk Weiz. Die 24 Kandidat:innen konnten sämtliche Prüfungen erfolgreich ablegen und dürfen sich nun über ihren landwirtschaftlichen Berufsabschluss freuen. Die neue Agrarlandesrätin Simone Schmiedtbauer hob in ihrer Grußbotschaft das besondere Engagement und den großen Einsatz der jungen Facharbeiter:innen hervor, die zusätzlich zu Betrieb, Beruf und Familie diese Berufsausbildung im zweiten Bildungsweg absolvierten.

Die frisch geprüften Facharbeiter:innen absolvierten eine 230-stündige fachlich fundierte Ausbildung, die auf mehrjährige praktische Erfahrung aufbaut. Am Ende der Ausbildung legten die Kandidat:innen die Abschlussprüfungen in den Fächern "Pflanzenbau", "Tierhaltung", "Landtechnik",

"Forstwirtschaft" sowie "Betriebsführung" ab. Neben den Ehrengästen zeigten sich auch Kammersekretär DI Johann Rath von der Prüfungskommission sowie LFA Geschäftsführer Franz Heuberger, von den Leistungen der frisch geprüften Facharbeiter:innen erfreut. Schließlich schafften es 19 Absolvent:innen die Ausbildung mit ausgezeichnetem Erfolg abzuschließen.

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark (kurz LFA) ist für die gesetzliche land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung zuständig.

Die Organisation von Facharbeiter:innen- und Meister:innenausbildungen inkl. abschließender Prüfungen in den einzelnen Sparten zählt zur Hauptaufgabe der LFA. Darüber hinaus wickelt die LFA das gesamte landwirtschaftliche Lehrlingswesen ab.

Jährlich erlangen in der Steiermark über 1.000 Personen die Facharbeiter:innen- und rund 80 Interessent:innen die Meister:innenqualifikation in einer der 15 land- und forstwirtschaftlichen Berufssparten.

Für weitere Fragen steht gerne zur Verfügung:

**Franz Heuberger**,  
Geschäftsführer Lehrlings- & Fachausbildungsstelle  
in der Landwirtschaftskammer  
Mobil: 0664/602596-1308  
Mail: [lfa@lk-stmk.at](mailto:lfa@lk-stmk.at)



**Die Bezirkskammer Weiz gratuliert den neuen  
Facharbeitern recht herzlich!**

Foto: DI Rath

## AUS- UND WEITERBILDUNG



### DIREKTVERMARKTUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

Anmeldung: LFI Steiermark,  
T 0316/8050-1305 oder  
E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)

### Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Termin: Mi., 10. Apr. 2024, 18:00 bis 21:00 Uhr  
Ort: GH Dokl, Gleisdorf  
Referentin: Andrea Maurer, BEd  
Kosten: 38 €  
19 € gefördert



### PERSÖNLICHKEIT UND KREATIVITÄT

#### Osterbasteln mit Kindern von 5 bis 8 Jahren

Ostern ist ein schönes Familienfest. Damit die Wartezeit nicht so lange ist, können Kinder mit tollen Osterbasteleien dem Osterhasen entgegenfeiern.

Termin: Mi., 27. Mrz. 2024, 15:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: FS Naas  
Referentin: Dipl.-Päd.<sup>in</sup> Angela Hippacher  
Kosten: 13 € inkl. Materialkosten  
Anmeldung: T 03332/62623-4603, Fr. Salmhofer oder  
E [oststeiermark@lfi-steiermark.at](mailto:oststeiermark@lfi-steiermark.at)



### WEBINARE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.  
Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)  
T 0316/8050-1305 oder  
E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)



#### WEBINAR:

#### Digitale Betriebsführung - Funktionen und Vorteile von Farmmanagementsystemen im Überblick

Termin: Do., 21. Mrz. 2024, 19:00 bis 21:00 Uhr  
Referent:in: Ing. Stefan Polly  
Ines Mühlbacher  
Kosten: 64 €  
32 € gefördert



### WEBINARE PFLANZENPRODUKTION

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.  
Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)  
T 0316/8050-1305 oder  
E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)



#### WEBINAR: Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

BDiv

Termin: Do., 21. Mrz. 2024, 17:30 Uhr  
Referent:in: Ing. Belinda Kupfer  
Mag. Margit Zötsch  
Kosten: 78 €  
39 € gefördert



### WEBINARE BIO ERNTE

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.  
Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)  
T 0316/8050-1305 oder  
E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)



#### WEBINARREIHE: Bio-Gemüsebau

BIO

Termin: Fr., 22. Mrz. 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr  
Do., 11. Apr. 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr  
Referent: DI Wolfgang Palme  
Kosten: 60 €  
30 € gefördert

## AUS- UND WEITERBILDUNG



Anmeldung verpflichtend!

### WEBINAR: Mein Hühnerhof - Haltung von Legehennen zur Selbstversorgung BIO

**Termin:** Mi., 10. Apr. 2024, 17:00 bis 20:00 Uhr  
**Referent:** DI Wolfgang Kober  
**Kosten:** 60 €  
 30 € gefördert

### WEBINAR: Biodiversitätsflächen im Grünland BDiv BIO

**Termin:** Mi., 10. Apr. 2024, 09:00 bis 12:00 Uhr  
**Anrechnung:** 3 Stunden Biodiversität  
**Referent:** DI Dr. Bernhard Krautzer  
**Kosten:** 80 €  
 40 € gefördert



### WEBINARE TIERHALTUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.  
 Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)  
 T 0316/8050-1305 oder  
 E [zentrale@lfi-steiernmark.at](mailto:zentrale@lfi-steiernmark.at)



### WEBINAR: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb TGD

Durch den Einsatz von tierindividuellen Sensorsystemen können Ereignisse wie beispielsweise eine Brunst oder eine herannahende Erkrankung frühzeitig erkannt werden.

**Termin:** Mi., 21. Mrz. 2024, 13:30 bis 15:30 Uhr  
**Anrechnung:** 1 Stunde TGD Weiterbildung  
**Referent:** DI Christian Fasching  
**Kosten:** 60 €  
 30 € gefördert



### COOKINARE

**Anmeldung:** [zentrale@lfi-steiernmark.at](mailto:zentrale@lfi-steiernmark.at)  
 nach der Anmeldung werden die Zutatenliste sowie alle notwendigen Informationen zugesendet.  
**Kosten:** 25 € je Kurs

### COOKINAR: Sommerliche Blitzgerichte - in 30 Minuten auf dem Tisch. Schnell und preiswert selber kochen

**Termin:** Do., 16. Mai 2024, 18:00 bis 20:00 Uhr  
**Referentin:** Petra Wippel

### Exkursion zum Green Care-Betrieb „Biohof Hoaterbauer“

Green Care als innovative Verknüpfung von Landwirtschaft mit dem Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich stellt auch für die AbsolventInnen der FS Naas ein mögliches und naheliegendes Betätigungsfeld dar. Denn neben dem Facharbeiter für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement haben die meisten Absolvent\*innen auch eine Ausbildung in der Kinderbetreuung oder Heimhilfe in der Tasche. Dementsprechend zeigt sich auch die Bedeutung von Green Care im Unterricht an der FS Naas.



Anfang Februar wurde der Unterricht schließlich um eine Exkursion zu einem Green Care-Betrieb ergänzt. Lisa Schweiger vom Biohof Hoaterbauer bei Frohnleiten führte die Schüler\*innen über ihren Betrieb und erzählte von ihren persönlichen Erfahrungen mit der Tiergestützten Pädagogik. Besonders spannend war es neben dem Erlebnis der Tiere, von der wirtschaftlichen Bedeutung und den persönlichen Voraussetzungen dieses besonderen Betriebszweiges zu hören. Das Absolute Highlight des Ausflugs war aber sicherlich das Füttern der Flaschenlämmer.

Vielen Dank an Lisa Schweiger für die Einblicke in die Praxis und wertvolle Ergänzung zum Theorie-Unterricht!



Diese und viele weitere Highlights gibt es an der FS NAAS: Die Anmeldung für das nächste Schuljahr ist jetzt möglich!

Fotos: FS Naas

### Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Naas - St. Martin

In der Weiz 109, 8160 Weiz

T: 03172 / 34 62

E: [fsnaas@stmk.gv.at](mailto:fsnaas@stmk.gv.at)

W: [www.fs-naas.at](http://www.fs-naas.at)





## Ihr steirischer Partner für Stall- & Weidetechnik



in Sachen Fressgitter, Abtrennungen, Liegeboxen, Viehbürsten, Futterraufen, Tränketeknik, Kälberstallungen, Fang-, Behandlungsanlagen, Wiegeanlagen, Schafzucht, Pferdeboxen, ...

- **Großes Lager**
- **Geringe Lieferzeiten**
- **Höchste Qualität**

## Absenkbare Viehanhänger Neue Generation

- von 5m bis 9m Kastenlänge
- mit Einzel- oder Doppelachse
- hydraulisch absenkbar
- im Westen Europas gefertigt - höchste Qualität
- Anhängeraufbau vollverschweißt, dadurch besonders stabil und leise
- Serienmäßige Luftdruckbremse
- Antirutschboden auf 5/7 Riffelblechboden
- COC-Zertifikat für einfaches Typisieren
- Wir erstellen Ihr individuelles Angebot!



NEU

## Weidezaun Kompetenzzentrum

- Generalimporteur mit Importlager in Krieglach.
- Höchste Qualität
- Fachmännische Beratung

## Weidetore, ausziehbar

- Das ideale Tor für Weide-, Haus- und Hofzufahrten
- Längen bis 6m.

Weidetor-  
AKTION

